Nutzungsbedingungen
driveMybox logistics GmbH

Stand: 01.11.2023

1 ALLGEMEINES

1.1. Die driveMybox logistics GmbH (auch „**Plattform**“) wird von der driveMybox logistics GmbH (Postanschrift: driveMybox logistics GmbH, Kurt-Eckelmann-Str. 1, 21129 Hamburg; Registernummer des Amtsgerichts Hamburg: HRB 183298) (auch „**driveMybox logistics GmbH**“) bereitgestellt und betrieben und richtet sich an (i.) natürliche und juristische Personen, welche beabsichtigen, Transport- und Logistikdienstleistungen bei driveMybox logistics GmbH zu beauftragen (auch „**Auftraggeber**“) und (ii.) Frachtführer, welche beabsichtigen, für driveMybox logistics GmbH Transport- und Logistikdienstleistungen, die der Auftraggeber bei driveMybox logistics GmbH in Auftrag gegeben hat, zu erbringen (auch „**Frachtführer**“).

1.2. Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der Plattform durch alle Auftraggeber und Frachtführer (gemeinsam auch „**Nutzer**“). Sie werden für Nutzer in der Rolle eines Frachtführers durch die Allgemeinen Sonderbedingungen Frachtführer (auch „**ASBF**“) und für Nutzer in der Rolle eines Auftraggebers durch die Allgemeinen Sonderbedingungen Auftraggeber (auch „**ASBA**“) ergänzt (Nutzungsbedingungen und Allgemeine Sonderbedingungen Frachtführer bzw. Auftraggeber jeweils ganzheitlich auch „**AGB**“ genannt). Von diesen AGB abweichende oder diese AGB ergänzende Geschäftsbedingungen der Nutzer finden im Hinblick auf die Nutzung der Plattform keine Anwendung.

2 LEISTUNGSUMFANG

2.1. Die Plattform ermöglicht den Abschluss von Verträgen über Transport- und Logistikdienstleistungen. Die Transport- und Logistikdienstleistungen umfassen insbesondere die Beförderung von Containern mit Kraftfahrzeugen. Darüber hinaus ermöglicht die Plattform auch die Inanspruchnahme weiterer Services und Funktionalitäten nach Maßgabe dieser AGB.

2.2. Der Zugang zu der Plattform wird dem Auftraggeber und dem Frachtführer von driveMybox logistics GmbH nach erfolgreichem Abschluss der Registrierung mittels einer kostenlosen Website ermöglicht. Weiter stellt driveMybox logistics GmbH dem Frachtführer eine mobile App ("**driveMybox-App**") für die Plattformen Android und iOS kostenlos zur Verfügung, um den Fahrern des Frachtführers den Zugriff auf Funktionalitäten der Plattform zu ermöglichen. "**Fahrer**" meint dabei jede natürliche Person, welche die vom Frachtführer geschuldeten Transport- und Logistikdienstleistungen unmittelbar oder mittelbar auf dessen Veranlassung erbringt. Auch der Frachtführer selbst ist Fahrer in diesem Sinne, soweit er persönlich solche Leistungen ausführt.

2.2.1. Die Plattform ermöglicht es dem Auftraggeber, Verträge mit driveMybox logistics GmbH über die Inanspruchnahme von Transport- und Logistikdienstleistungen zu schließen. driveMybox logistics GmbH ist berechtigt, für die Leistungserbringung Frachtführer als Subunternehmer einzusetzen.

2.2.2. Zur Beauftragung von Transport- und Logistikdienstleistungen kann der Auftraggeber mittels eines plattformgestützten Dialogs ein Angebot zur Beauftragung von Transport- und Logistikdienstleistungen abgeben ("**Auftraggeber-Angebot**").

2.2.3. Das Auftraggeber-Angebot muss mindestens die Angaben enthalten, die in den Pflichtfeldern der Klickstrecke vorgesehen sind. Einzelne Inhalte des Angebots werden durch die Plattform vorgegeben und sind für den Auftraggeber unveränderlich (z. B. Einbeziehung der ASBA, Höhe der Vergütung).

2.2.4. Auch wenn die Plattform es ermöglicht, Daten für die Transporte mehrerer Container gleichzeitig abzugeben, bezieht ein Auftraggeber-Angebot sich immer auf den Transport eines Containers; bei der Erfassung mehrerer Container werden also mehrere Auftraggeber-Angebote übermittelt, die einzeln angenommen werden können.

2.2.5. In einem letzten Prozessschritt werden dem Auftraggeber auf der Plattform die gemachten Angaben zum Auftraggeber-Angebot in einer Zusammenfassung angezeigt. Das Auftraggeber-Angebot wird gegenüber driveMybox logistics GmbH durch die Bestätigung einer den Angebotsprozess abschließenden Schaltfläche verbindlich abgegeben.

2.2.6. Erst durch die Annahme des Auftraggeber-Angebots durch driveMybox logistics GmbH kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen dem Auftraggeber und driveMybox logistics GmbH über die Erbringung der vereinbarten

Transport- und Logistikdienstleistungen zustande. Sofern driveMybox logistics GmbH das Auftraggeber-Angebot annimmt, wird driveMybox logistics GmbH den Auftraggeber über die Angebotsannahme mittels der Plattform informieren. Es besteht jedoch keine Verpflichtung von driveMybox logistics GmbH, das Auftraggeber-Angebot anzunehmen.

2.2.7. Bis zur Annahme des Angebots ist der Auftraggeber ohne Angabe von Gründen zum jederzeitigen Widerruf des Auftraggeber-Angebots mittels der von der Plattform bereitgestellten Funktionalitäten berechtigt.

2.2.8. driveMybox logistics GmbH stellt dem Auftraggeber im Falle eines Vertragsschlusses eine Zusammenfassung der Vertragsinhalte auf der Plattform zum Download bereit.

2.2.9. Die Plattform ermöglicht dem Frachtführer, Verträge mit driveMybox logistics GmbH über die Erbringung von Transport- und Logistikdienstleistungen zu schließen.

2.4.1. Zur Beauftragung von Transport- und Logistikdienstleistungen kann driveMybox logistics GmbH rechtlich verbindliche Angebote auf der Plattform einstellen, welche sich an alle oder von driveMybox logistics GmbH ausgewählte Frachtführer richten ("**driveMybox logistics GmbH-Angebot**").

2.4.2. Das driveMybox logistics GmbH-Angebot erfolgt unter Einbeziehung der ASBF.

2.4.3. Der Frachtführer kann das driveMybox logistics GmbH-Angebot durch die Bestätigung der den Angebotsprozess abschließenden Schaltfläche verbindlich annehmen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung des Frachtführers, das driveMybox logistics GmbH-Angebot anzunehmen.

2.4.4. Bis zur Annahme des Angebots ist driveMybox logistics GmbH ohne Angabe von Gründen zum jederzeitigen Widerruf des driveMybox logistics GmbH-Angebots berechtigt. Als Widerruf des driveMybox logistics GmbH-Angebots gilt insbesondere die Entfernung des Angebots von der Plattform. driveMybox logistics GmbH wird von diesem Recht insbesondere Gebrauch machen, wenn ein zu dem driveMybox logistics GmbH-Angebot korrespondierendes Auftraggeber-Angebot widerrufen oder abgeändert wird. Das Angebot erlischt unabhängig davon in dem Moment, in dem ein anderer Frachtführer das driveMybox logistics GmbH-Angebot annimmt ("*first come – first serve*").

2.4.5. Durch die Annahme des driveMybox logistics GmbH-Angebots wird ein rechtsverbindlicher Vertrag über die Erbringung der vereinbarten Transport- und Logistikdienstleistungen zwischen dem Frachtführer und driveMybox logistics GmbH geschlossen. driveMybox logistics GmbH stellt dem Frachtführer in diesem Falle eine Zusammenfassung der Vertragsinhalte auf der Plattform zum Download bereit.

2.2.10. Die Plattform stellt einzelnen Nutzergruppen zudem unterstützende Funktionalitäten zur Verfügung. Hiervon umfasst sind insbesondere Funktionalitäten im Bereich

- Access-Management: Die Funktion Access-Management ermöglicht dem Nutzer, einzelnen Key-Usern einen User-Account mit eingeschränkten Rechten innerhalb des Nutzungskontos zuzuweisen und diesen zu administrieren. Die über einen solchen User-Account abgegebenen Erklärungen und Handlungen der Key-User werden dem Nutzer als eigene Erklärungen und Handlungen zugerechnet und wirken unmittelbar für und gegen diesen. Die Aktivierung des User-Accounts setzt eine Bestätigung durch den Key-User voraus.

- Auftragsänderungen: Die Funktion "Auftragsänderung" ermöglicht es dem Nutzer, driveMybox logistics GmbH um Anpassung eines bereits geschlossenen Vertrags über die Erbringung von Transport- und Logistikdienstleistungen zu ersuchen. Weitere Regelungen dazu finden sich in den Sonderbedingungen.

- Dokumentenmanagement: Die Funktion "Dokumentenmanagement" der driveMybox logistics GmbH-App stellt dem Frachtführer einen Workflow zur digitalen Erfassung und Speicherung von Daten (z. B. Fracht- und Transportpapiere) zur Verfügung. Weiter ermöglicht die Funktion dem Auftraggeber einen Zugriff auf auftragsrelevante Daten.

- Track&Trace: Die Funktion "Track&Trace" der driveMybox-App ermöglicht es driveMybox logistics GmbH, den Auftraggeber und berechtigte Dritte (z. B. Empfänger der Fracht) auf Grundlage von durch den Frachtführer mittels der driveMybox-App bereitgestellten

Positions- und sonstigen Daten über den aktuellen Status der von ihm beauftragten Transport- und Logistikdienstleistungen zu informieren.

2.3. Darüber hinaus stellt driveMybox logistics GmbH über die Plattform weitere Zusatzfunktionalitäten zur Verfügung. Die Inhalte dieser Funktionalitäten sowie die Bedingungen und Konditionen für deren Inanspruchnahme werden über die Plattform ausgewiesen.

2.4. driveMybox logistics GmbH ist berechtigt, im Rahmen der Weiterentwicklung und Optimierung der Plattform Änderungen an dieser vorzunehmen, sofern hierdurch nicht die wesentlichen Leistungsmerkmale eingeschränkt werden.

2.5. Der Anspruch auf Nutzung der Plattform besteht nur im Rahmen des bewährten Stands der Technik, wobei driveMybox logistics GmbH seine Leistungspflicht erbringt, wenn im Jahresmittel eine Verfügbarkeit von 97% erreicht wird. driveMybox logistics GmbH behält sich vor, Zugriffsmöglichkeiten auf die Plattform oder einzelne Funktionalitäten zeitweilig zu beschränken, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder Integrität der Server oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist und dies der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dient (Wartungsarbeiten). driveMybox logistics GmbH berücksichtigt dabei die berechtigten Interessen der Nutzer, insbesondere durch Vorabinformationen.

2.6. Die Anwendbarkeit von § 312i Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BGB wird hiermit für Vertragsschlüsse über die Inanspruchnahme oder Erbringung von Logistik- und Transportdienstleistungen abbedungen.

3 REGISTRIERUNG UND NUTZERKONTO

3.1. Die Nutzung der Plattform setzt eine kostenlose Registrierung des jeweiligen Nutzers als Auftraggeber oder Frachtführer voraus. Für die Registrierung müssen alle Pflichtfelder der hierfür vorgesehenen Anmeldemaske vollständig und korrekt ausgefüllt werden. Zu ihrer Wirksamkeit bedarf die Registrierung der Bestätigung durch driveMybox logistics GmbH, die durch Bereitstellung und Aktivierung eines individuellen Nutzerkontos erfolgt. Dabei steht die Erteilung der Bestätigung im freien Ermessen von driveMybox logistics GmbH.

3.2. Als Nutzer können sich nur juristische Personen und unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen und Personengesellschaften anmelden, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Voraussetzung für eine Registrierung als Frachtführer ist weiter die Bereitstellung der folgenden Dokumente im Rahmen des Registrierungsprozesses:

- Nachweis über Güterschadenshaftpflichtversicherung,
- Nachweis über Kfz-Haftpflichtversicherung,
- Nachweis über Betriebshaftpflichtversicherung,
- Erlaubnis bzw. Lizenz nach Güterkraftverkehrsrecht,
- Personalausweis und Führerschein des von dem Frachtführer zur Leistungserbringung eingesetzten Personals, und
- Handelsregisterauszug und/oder Gewerbeschein.

3.3. Die Nutzer sind verpflichtet, jederzeit nur vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Ändern sich nach der Anmeldung die angegebenen Daten oder Voraussetzungen, so sind die Nutzer verpflichtet, driveMybox logistics GmbH hiervon unverzüglich über das jeweilige Nutzerkonto der Plattform in Kenntnis zu setzen.

3.4. Die Nutzer müssen ihre Zugangsdaten (insbesondere Passwörter) geheim halten und sorgfältig sichern. Sie sind darüber hinaus verpflichtet, den driveMybox logistics GmbH Support umgehend über die Plattform zu informieren, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ihre Zugangsdaten von Dritten missbraucht wurden und/oder werden. driveMybox logistics GmbH wird das Passwort eines Nutzers nicht an Dritte weitergeben und den Nutzer nie per E-Mail oder Telefon nach dem Passwort fragen. Die Nutzer haften grundsätzlich für sämtliche Aktivitäten, die unter Verwendung ihrer Zugangsdaten vorgenommen werden, wenn sie den Missbrauch der Zugangsdaten zu vertreten haben.

3.5. Nutzerkonten sind nicht übertragbar.

4 BEWERTUNGEN

4.1. Es obliegt dem Fahrer im Rahmen der Erbringung von Transport- und Logistikdienstleistungen Bewertungen einzelner Aspekte der Leistungserbringung vorzunehmen (z. B. Dauer der Abfertigung von Logistikdienstleistungen an Verladestellen). Die näheren Einzelheiten bestimmen sich nach den **Grundsätzen der Bewertung durch den Fahrer** (abrufbar unter; LINK).

4.2. Fahrer sind verpflichtet, in den abgegebenen Bewertungen ausschließlich wahrheitsgemäße und sachliche Angaben zu machen.

4.3. Jede zweckwidrige Nutzung des Bewertungssystems ist verboten. Insbesondere ist es untersagt:

- in Bewertungen Umstände einfließen zu lassen, die nicht mit der Erbringung von Transport- und Logistikdienstleistungen in Zusammenhang stehen.
- andere Nutzer durch Drohung mit der Abgabe oder Nichtabgabe einer Bewertung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zu nötigen.

5 ANFORDERUNGEN AN DIE INHALTE DER NUTZER

5.1. Auftraggeber dürfen die Plattform ausschließlich für Zwecke nutzen, die auf den Abschluss eines Vertrags über die Inanspruchnahme von Transport- und Logistikdienstleistungen, welche von driveMybox logistics GmbH erbracht werden, abzielen. Frachtführer dürfen die Plattform ausschließlich für Zwecke nutzen, die auf Abschluss eines Vertrags über die Erbringung von Transport- und Logistikdienstleistungen für driveMybox logistics GmbH abzielen. Die Nutzer sind dabei verpflichtet, nur vollständige und wahrheitsgemäße Angaben in Bezug auf ihre Person, das jeweilige Vorhaben und die übrigen Inhalte zu machen und diese fortlaufend zu aktualisieren. Die Nutzer verpflichten sich im Übrigen zur Einhaltung der Netiquette.

5.2. Verantwortlich für die durch die Nutzer bereitgestellten Inhalte (z. B. Angaben zum Transportgut, etwaige Gefährlichkeit des Gutes) ist ausschließlich der jeweils bereitstellende Nutzer. driveMybox logistics GmbH überprüft weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der bereitgestellten Inhalte und übernimmt daher für deren Richtigkeit und Vollständigkeit auch keine Gewähr.

5.3. Der Nutzer räumt driveMybox logistics GmbH hiermit die erforderlichen Nutzungsrechte an den bereitgestellten Inhalten in dem Umfang ein, wie driveMybox logistics GmbH diese für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen benötigt. Die Nutzer sichern zu, dass sie nur solche Inhalte bereitstellen, die sie für die Erreichung des Vertragszwecks verwenden dürfen und die nicht mit entgegenstehenden Rechten Dritter belastet sind. Die Nutzer sichern ferner zu, dass die von ihnen jeweils bereitgestellten Inhalte und Beiträge nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen.

5.4. Sofern gegen driveMybox logistics GmbH aufgrund einer durch einen Nutzer verursachten Verletzung individueller Rechte, gesetzlicher Bestimmungen oder dieser AGB, Ansprüche geltend gemacht werden, stellt der jeweilige Nutzer driveMybox logistics GmbH insoweit auf erstes Anfordern frei. Die Nutzer übernehmen hierbei auch die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung durch driveMybox logistics GmbH einschließlich Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Dies gilt nicht, wenn und soweit die Verletzung nicht von dem Nutzer zu vertreten ist.

5.5. driveMybox logistics GmbH kann die Plattform und die von den Nutzern eingestellten Inhalte (in anonymisierter oder pseudonymisierter Form) selbst und durch Dritte, zum Beispiel durch Einbindung auf anderen Webseiten, Softwareapplikationen, in E-Mails oder in sonstigen Medien bewerben.

6 ALLGEMEINE PFLICHTEN DER NUTZER

6.1. Die Nutzung der Plattform, insbesondere zum Zwecke der Kontaktanbahnung und/oder der Kommunikation mit anderen Nutzern, mit dem Ziel, außerhalb der Plattform Verträge über die Erbringung von Leistungen (insbesondere Transport- und Logistikdienstleistungen) abzuschließen, ist untersagt.

6.2. Nutzer sind verpflichtet, Sicherungskopien ihrer auf der Plattform gespeicherten Daten zu erstellen, um im Falle des Datenverlustes die entsprechenden Daten schnell wiederherstellen zu können.

6.3. Nutzer sind für die Einhaltung der für die Nutzung der Plattform erforderlichen jeweils aktuellen Systemvoraussetzungen (abrufbar unter driveMybox logistics GmbH.io) verantwortlich (insbesondere im Hinblick auf Betriebssystem und Browser) und haben selbst für den technischen Zugang zur Plattform zu sorgen. Für einige Funktionen kann es zudem erforderlich sein, das Speichern von Cookies zuzulassen und JavaScript zu aktivieren.

6.4. Nutzer sind verpflichtet, die zur Sicherung ihrer Systeme gebotenen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere die gängigen Sicherheitseinstellungen des Betriebssystems und des Browsers zu nutzen und aktuelle Schutzmechanismen zur Abwehr von Schadsoftware einzusetzen.

6.5. Nutzer sind verpflichtet, jede ihnen bekanntwerdende Behauptung von Schutzrechtsverletzungen in Bezug auf die Plattform driveMybox logistics GmbH anzuzeigen, um driveMybox logistics GmbH eine unver-

zügliche Rechtsverteidigung zu ermöglichen. Entsprechendes gilt für Verstöße anderer Nutzer gegen die AGB.

7 VERTRAULICHKEIT

7.1. Im Rahmen der Anbahnung, des Abschlusses und der Durchführung von Verträgen über Transport- und Logistikdienstleistungen werden Nutzer ggf. Vertrauliche Informationen (wie nachstehend definiert) mit driveMybox logistics GmbH austauschen.

7.2. "**Vertrauliche Informationen**" sind alle Informationen, Unterlagen (auch elektronische) und Angelegenheiten, die entsprechend gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind, so z. B. insbesondere sämtliche Informationen über Kundendaten, Geschäftsbeziehungen und -vorgänge und betriebliche Bedürfnisse.

7.3. driveMybox logistics GmbH ist berechtigt, diese Informationen anderen Nutzern im Rahmen der Anbahnung, des Abschlusses und der Durchführung von Verträgen über Transport- und Logistikdienstleistungen zur Verfügung zu stellen, soweit dies für die Erreichung des Vertragszwecks erforderlich ist.

7.4. Nutzer und driveMybox logistics GmbH sind im Übrigen verpflichtet, über Vertrauliche Informationen über andere Nutzer striktes Stillschweigen zu wahren, sie strikt vertraulich zu behandeln, sie weder selbst noch durch Dritte verwerten zu lassen, sie Dritten nicht zugänglich zu machen sowie angemessene, mindestens wie in eigenen Angelegenheiten, Maßnahmen zu treffen, um die Kenntnisnahme und/oder Verwertung von Vertraulichen Informationen durch Dritte zu verhindern.

7.5. Von der Verpflichtung nach Ziffer 7.4 ausgenommen sind solche Vertraulichen Informationen über einen Nutzer bzw. mit ihm verbundene Unternehmen, von denen driveMybox logistics GmbH nachweisen kann,

- dass sie ihr bei Beginn der Anbahnung des Vertrags über Transport- und Logistikdienstleistungen bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt wurden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschrift oder behördliche Anordnung verletzt wurde;
- dass sie bei Beginn der Anbahnung des Vertrags über Transport- und Logistikdienstleistungen bereits öffentlich bekannt oder allgemein zugänglich waren oder danach öffentlich bekannt oder allgemein zugänglich wurden, soweit dies nicht auf einer Verletzung einer Vertraulichkeitsvereinbarung beruht;
- dass sie aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offengelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich, werden sich die Nutzer unverzüglich von der Offenlegungspflicht unterrichten und Gelegenheit geben, dagegen vorzugehen.

8 GEBÜHREN UND ABRECHNUNG

8.1. driveMybox logistics GmbH berechnet für die Nutzung der Plattform keine Gebühren.

8.2. Die Höhe der Vergütung für die Inanspruchnahme bzw. Erbringung von Transport- und Logistikdienstleistungen bestimmt sich nach Maßgabe eines dynamischen Preisfindungsalgorithmus, welcher unter anderem folgende Parameter berücksichtigt:

- Entfernungsabhängige Vergütung;
- Kraftstoffpreisentwicklungen;
- Angebot/Nachfragesituation;
- Gebühren im Zusammenhang mit Abfertigungsengpässen (Congestion) an Seehafen- und Hinterlandterminals;
- Maut-Gebühren;

8.3. Die Höhe der jeweils dynamisch errechneten Vergütung sowie etwaiger Zusatzleistungen für die Inanspruchnahme bzw. Erbringung von Transport- und Logistikdienstleistungen wird dem Nutzer vor Abschluss des Vertrags über die Inanspruchnahme bzw. Erbringung von Transport- und Logistikdienstleistungen auf der Plattform angezeigt.

8.4. Die weiteren Einzelheiten zur Vergütungshöhe bestimmen sich nach Maßgabe der auf Grundlage der ASBA bzw. ASBF geschlossenen Verträge.

8.5. Alle Preise verstehen sich netto und zzgl. der gesetzlichen Steuern.

8.6. Nutzer dürfen gegenüber driveMybox logistics GmbH nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen.

9 MANIPULATION UND STÖRUNG DER SYSTEMINTEGRITÄT

9.1. Die Plattform darf ausschließlich mittels der von driveMybox logistics GmbH angebotenen Suchmasken und Benutzeroberflächen genutzt werden. Nicht statthaft ist die Nutzung der Plattform durch Verwendung

von Software, die auf Datenbanken und Schnittstellen von driveMybox logistics GmbH direkt zugreift. Zuwiderhandlungen werden unter anderem unter dem Gesichtspunkt des Eingriffs in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb zivilrechtlich verfolgt und haben unter dem Gesichtspunkt des unerlaubten Eingriffs in verwandte Schutzrechte nach den §§ 108 ff. des Urhebergesetzes möglicherweise auch strafrechtliche Konsequenzen.

9.2. Aktivitäten, die darauf gerichtet sind, die Plattform funktionsuntauglich zu machen oder deren Nutzung zu erschweren, sind untersagt. Die Nutzer dürfen keine Maßnahmen ergreifen, die eine unzumutbare oder übermäßige Belastung der Infrastruktur der Plattform zur Folge haben können. Es ist den Nutzern auch nicht gestattet, Inhalte der Plattform außerhalb der hierfür vorgesehenen Funktionen der Plattform zu blockieren oder zu modifizieren oder in sonstiger Weise störend in die Plattform einzugreifen.

9.3. Es ist den Nutzern untersagt, Ergebnisse der Plattform durch falsche oder irreführende Angaben, durch technische Maßnahmen oder einen sonstigen Missbrauch zu verfälschen oder zu manipulieren.

10 LÖSCHEN VON INHALTEN UND SONSTIGE MAßNAHMEN

10.1. driveMybox logistics GmbH kann die folgenden Maßnahmen ergreifen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein Nutzer gesetzliche Vorschriften, diese AGB oder Rechte Dritter verletzt, oder wenn driveMybox logistics GmbH ein sonstiges berechtigtes Interesse hat (insbesondere im Falle eines Zahlungsverzugs):

- Verwarnung des Nutzers,
- Beschränkung der Nutzung der Plattform durch den Nutzer,
- Kündigung des Nutzervertrags;
- Kündigung des Nutzervertrags aus wichtigem Grund; und
- Vorübergehende Sperrung von Nutzern, insbesondere mit der Folge, dass sich der Nutzer nicht mehr einloggen kann und Profile nicht mehr abgerufen werden können.

10.2. Bei der Wahl der Maßnahme berücksichtigt driveMybox logistics GmbH die Schwere des Verstoßes und die berechtigten Interessen des betroffenen Nutzers, insbesondere ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Nutzer den Verstoß nicht verschuldet hat.

11 HAFTUNG

11.1. Die Haftung aus Verträgen über Transport- und Logistikdienstleistungen, welche nach Maßgabe der ASBA bzw. der ASBF geschlossen werden, bestimmt sich nach Maßgabe der dort getroffenen Regelungen.

11.2. Im Übrigen haftet driveMybox logistics GmbH nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betroffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf (in diesem Fall haftet driveMybox logistics GmbH allerdings nur begrenzt auf den Ersatz des bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schadens). Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen.

12 ÄNDERUNG DER AGB

12.1. driveMybox logistics GmbH behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen mit Wirkung für die Zukunft in Textform zu ändern. Die geänderten Nutzungsbedingungen werden auf der Plattform angezeigt. Die Änderungen gelten als akzeptiert, sofern der Nutzer den Änderungen durch die Nutzung von entsprechenden Funktionalitäten auf der Plattform zustimmt.

13 LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

13.1. Mit erfolgreicher Aktivierung und Bereitstellung eines Nutzerkontos durch driveMybox logistics GmbH nach näherer Maßgabe von Ziffer 3 dieser Nutzungsbedingungen kommt zwischen Nutzer und driveMybox logistics GmbH ein zeitlich unbefristeter Vertrag über die Nutzung der Plattform nach Maßgabe der AGB zustande (auch „**Nutzungsvertrag**“).

13.2. Der Nutzungsvertrag kann von driveMybox logistics GmbH jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen über die Plattform in den Einstellungen des Nutzerkontos gekündigt werden. Nutzer können den Nutzungsvertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen durch Deaktivierung ihres Nutzerkontos beenden.

13.3. Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichti-

ger Grund liegt für driveMybox logistics GmbH insbesondere vor, wenn (i) der Nutzer gegen mindestens eine der in den Ziffern 3 bis 7 oder Ziffer 9 dieser Nutzungsbedingungen, (ii) der Frachtführer gegen eine der in den Ziffern 3, 4, 6 bis 8 der ASBF, (iii) der Auftraggeber gegen eine der in der Ziffer 4 der ASBA niedergelegten Bestimmungen verstößt, (iv) Tatsachen bekannt werden, die begründete Zweifel an der Existenz des Nutzers begründen oder (v) begründete Anhaltspunkte für ein betrügerisches Vorgehen des Nutzers vorliegen.

13.4. Nach Maßgabe der ASBF bzw. der ASBA geschlossene Verträge über die Erbringung von Transport- und Logistikleistungen bleiben von der Kündigung des Nutzungsvertrags unberührt, soweit diese Verträge nicht in vertragsgemäßer Weise ebenfalls beendet werden. Die Regelungen dieser Nutzungsbedingungen finden über die Laufzeit des Nutzungsvertrags hinaus auf noch nicht beendete Verträge über die Erbringung von Transport- und Logistikleistungen entsprechende Anwendung.

14 SONSTIGES

14.1. Diese AGB unterliegen in Anwendung und Auslegung ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den Internationalen Warenverkauf vom 11. April 1998.

14.2. Erfüllungsort ist Hamburg. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist ebenfalls Hamburg.

14.3. Diese AGB stellen die gesamte Vereinbarung und Absprache der Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstandes dar und ersetzen alle mündlichen oder schriftlichen zwischen den Parteien bezüglich des Vertragsgegenstandes getroffenen Vereinbarungen oder Absprachen.

14.4. Im Falle von Widersprüchen zwischen einzelnen Vertragsbestandteilen gilt nachfolgende Rangordnung:

- Nutzungsbedingungen driveMybox logistics GmbH
- ASBF / ASBA
- ADSp 2017

14.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

***

Nutzungsbedingungen driveMybox logistics GmbH

Stand: 01.11.2023

15 ALLGEMEINES

15.1. Die driveMybox-Plattform (auch „**Plattform**“) wird von der driveMybox logistics GmbH (Postanschrift: driveMybox logistics GmbH, Kurt-Eckelmann-Str. 1, 21129 Hamburg; Registernummer des Amtsgerichts Hamburg: HRB 183298) (auch „**driveMybox logistics GmbH**“) bereitgestellt und betrieben und richtet sich an (i.) natürliche und juristische Personen, welche beabsichtigen, Transport- und Logistikdienstleistungen bei driveMybox logistics GmbH zu beauftragen (auch „**Auftraggeber**“) und (ii.) Frachtführer, welche beabsichtigen, für driveMybox logistics GmbH Transport- und Lo-

gistikdienstleistungen, die der Auftraggeber bei driveMybox logistics GmbH in Auftrag gegeben hat, zu erbringen (auch „**Frachtführer**“).

15.2. Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der Plattform durch alle Auftraggeber und Frachtführer (gemeinsam auch „**Nutzer**“). Sie werden für Nutzer in der Rolle eines Frachtführers durch die Allgemeinen Sonderbedingungen Frachtführer (auch „**ASBF**“) und für Nutzer in der Rolle eines Auftraggebers durch die Allgemeinen Sonderbedingungen Auftraggeber (auch „**ASBA**“) ergänzt (Nutzungsbedingungen und Allgemeine Sonderbedingungen Frachtführer bzw. Auftraggeber jeweils ganzheitlich auch „**AGB**“ genannt). Von diesen AGB abweichende oder diese AGB ergänzende Geschäftsbedingungen der Nutzer finden im Hinblick auf die Nutzung der Plattform keine Anwendung.

16 LEISTUNGSUMFANG

16.1. Die Plattform ermöglicht den Abschluss von Verträgen über Transport- und Logistikdienstleistungen. Die Transport- und Logistikdienstleistungen umfassen insbesondere die Beförderung von Containern mit Kraftfahrzeugen. Darüber hinaus ermöglicht die Plattform auch die Inanspruchnahme weiterer Services und Funktionalitäten nach Maßgabe dieser AGB.

16.2. Der Zugang zu der Plattform wird dem Auftraggeber und dem Frachtführer von driveMybox logistics GmbH nach erfolgreichem Abschluss der Registrierung mittels einer kostenlosen Website ermöglicht. Weiter stellt driveMybox logistics GmbH dem Frachtführer eine mobile App ("**driveMybox-App**") für die Plattformen Android und iOS kostenlos zur Verfügung, um den Fahrern des Frachtführers den Zugriff auf Funktionalitäten der Plattform zu ermöglichen. "**Fahrer**" meint dabei jede natürliche Person, welche die vom Frachtführer geschuldeten Transport- und Logistikdienstleistungen unmittelbar oder mittelbar auf dessen Veranlassung erbringt. Auch der Frachtführer selbst ist Fahrer in diesem Sinne, soweit er persönlich solche Leistungen ausführt.

16.3. Die Plattform ermöglicht es dem Auftraggeber, Verträge mit driveMybox logistics GmbH über die Inanspruchnahme von Transport- und Logistikdienstleistungen zu schließen. driveMybox logistics GmbH ist berechtigt, für die Leistungserbringung Frachtführer als Subunternehmer einzusetzen.

16.3.1. Zur Beauftragung von Transport- und Logistikdienstleistungen kann der Auftraggeber mittels eines plattformgestützten Dialogs ein Angebot zur Beauftragung von Transport- und Logistikdienstleistungen abgeben ("**Auftraggeber-Angebot**").

16.3.2. Das Auftraggeber-Angebot muss mindestens die Angaben enthalten, die in den Pflichtfeldern der Klickstrecke vorgesehen sind. Einzelne Inhalte des Angebots werden durch die Plattform vorgegeben und sind für den Auftraggeber unveränderlich (z. B. Einbeziehung der ASBA, Höhe der Vergütung).

16.3.3. Auch wenn die Plattform es ermöglicht, Daten für die Transporte mehrerer Container gleichzeitig abzugeben, bezieht ein Auftraggeber-Angebot sich immer auf den Transport eines Containers; bei der Erfassung mehrerer Container werden also mehrere Auftraggeber-Angebote übermittelt, die einzeln angenommen werden können.

16.3.4. In einem letzten Prozessschritt werden dem Auftraggeber auf der Plattform die gemachten Angaben zum Auftraggeber-Angebot in einer Zusammenfassung angezeigt. Das Auftraggeber-Angebot wird gegenüber driveMybox logistics GmbH durch die Bestätigung einer den Angebotsprozess abschließenden Schaltfläche verbindlich abgegeben.

16.3.5. Erst durch die Annahme des Auftraggeber-Angebots durch driveMybox logistics GmbH kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen dem Auftraggeber und driveMybox logistics GmbH über die Erbringung der vereinbarten Transport- und Logistikdienstleistungen zustande. Sofern driveMybox logistics GmbH das Auftraggeber-Angebot annimmt, wird driveMybox logistics GmbH den Auftraggeber über die Angebotsannahme mittels der Plattform informieren. Es besteht jedoch keine Verpflichtung von driveMybox logistics GmbH, das Auftraggeber-Angebot anzunehmen.

16.3.6. Bis zur Annahme des Angebots ist der Auftraggeber ohne Angabe von Gründen zum jederzeitigen Widerruf des Auftraggeber-Angebots mittels der von der Plattform bereitgestellten Funktionalitäten berechtigt.

16.3.7. driveMybox logistics GmbH stellt dem Auftraggeber im Falle eines Vertragsschlusses eine Zusammenfassung der Vertragsinhalte auf der Plattform zum Download bereit.

16.4. Die Plattform ermöglicht dem Frachtführer, Verträge mit driveMybox logistics GmbH über die Erbringung von Transport- und Logistikdienstleistungen zu schließen.

2.4.6. Zur Beauftragung von Transport- und Logistikdienstleistungen kann driveMybox logistics GmbH rechtlich verbindliche Angebote auf der Plattform einstellen, welche sich an alle oder von driveMybox logistics GmbH ausgewählte Frachtführer richten ("**driveMybox Angebot**").

2.4.7. Das driveMybox-Angebot erfolgt unter Einbeziehung der ASBF.

2.4.8. Der Frachtführer kann das driveMybox-Angebot durch die Bestätigung der den Angebotsprozess abschließenden Schaltfläche verbindlich annehmen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung des Frachtführers, das driveMybox-Angebot anzunehmen.

2.4.9. Bis zur Annahme des Angebots ist driveMybox logistics GmbH ohne Angabe von Gründen zum jederzeitigen Widerruf des driveMybox-Angebots berechtigt. Als Widerruf des driveMybox-Angebots gilt insbesondere die Entfernung des Angebots von der Plattform. driveMybox logistics GmbH wird von diesem Recht insbesondere Gebrauch machen, wenn ein zu dem driveMybox-Angebot korrespondierendes Auftraggeber-Angebot widerrufen oder abgeändert wird. Das Angebot erlischt unabhängig davon in dem Moment, in dem ein anderer Frachtführer das driveMybox-Angebot annimmt ("*first come – first serve*").

2.4.10. Durch die Annahme des driveMybox-Angebots wird ein rechtsverbindlicher Vertrag über die Erbringung der vereinbarten Transport- und Logistikdienstleistungen zwischen dem Frachtführer und driveMybox logistics GmbH geschlossen. driveMybox logistics GmbH stellt dem Frachtführer in diesem Falle eine Zusammenfassung der Vertragsinhalte auf der Plattform zum Download bereit.

16.5. Die Plattform stellt einzelnen Nutzergruppen zudem unterstützende Funktionalitäten zur Verfügung. Hiervon umfasst sind insbesondere Funktionalitäten im Bereich

- Access-Management: Die Funktion Access-Management ermöglicht dem Nutzer, einzelnen Key-Usern einen User-Account mit eingeschränkten Rechten innerhalb des Nutzungskontos zuzuweisen und diesen zu administrieren. Die über einen solchen User-Account abgegebenen Erklärungen und Handlungen der Key-User werden dem Nutzer als eigene Erklärungen und Handlungen zugerechnet und wirken unmittelbar für und gegen diesen. Die Aktivierung des User-Accounts setzt eine Bestätigung durch den Key-User voraus.
- Auftragsänderungen: Die Funktion "Auftragsänderung" ermöglicht es dem Nutzer, driveMybox logistics GmbH um Anpassung eines bereits geschlossenen Vertrags über die Erbringung von Transport- und Logistikdienstleistungen zu ersuchen. Weitere Regelungen dazu finden sich in den Sonderbedingungen.
- Dokumentenmanagement: Die Funktion "Dokumentenmanagement" der driveMybox-App stellt dem Frachtführer einen Workflow zur digitalen Erfassung und Speicherung von Daten (z. B. Fracht- und Transportpapiere) zur Verfügung. Weiter ermöglicht die Funktion dem Auftraggeber einen Zugriff auf auftragsrelevante Daten.
- Track&Trace: Die Funktion "Track&Trace" der driveMybox-App ermöglicht es driveMybox logistics GmbH, den Auftraggeber und berechtigte Dritte (z. B. Empfänger der Fracht) auf Grundlage von durch den Frachtführer mittels der driveMybox-App bereitgestellten Positions- und sonstigen Daten über den aktuellen Status der von ihm beauftragten Transport- und Logistikdienstleistungen zu informieren.

16.6. Darüber hinaus stellt driveMybox logistics GmbH über die Plattform weitere Zusatzfunktionalitäten zur Verfügung. Die Inhalte dieser Funktionalitäten sowie die Bedingungen und Konditionen für deren Inanspruchnahme werden über die Plattform ausgewiesen.

16.7. driveMybox logistics GmbH ist berechtigt, im Rahmen der Weiterentwicklung und Optimierung der Plattform Änderungen an dieser vorzunehmen, sofern hierdurch nicht die wesentlichen Leistungsmerkmale eingeschränkt werden.

16.8. Der Anspruch auf Nutzung der Plattform besteht nur im Rahmen des bewährten Stands der Technik, wobei driveMybox logistics GmbH seine Leistungspflicht erbringt, wenn im Jahresmittel eine Verfügbarkeit von 97% erreicht wird. driveMybox logistics GmbH behält sich vor, Zugriffsmöglichkeiten auf die Plattform oder einzelne Funktionalitäten zeitweilig zu beschränken,

wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder Integrität der Server oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist und dies der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dient (Wartungsarbeiten). driveMybox logistics GmbH berücksichtigt dabei die berechtigten Interessen der Nutzer, insbesondere durch Vorabinformationen.

16.9. Die Anwendbarkeit von § 312i Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BGB wird hiermit für Vertragsschlüsse über die Inanspruchnahme oder Erbringung von Logistik- und Transportdienstleistungen abbedungen.

17 REGISTRIERUNG UND NUTZERKONTO

17.1. Die Nutzung der Plattform setzt eine kostenlose Registrierung des jeweiligen Nutzers als Auftraggeber oder Frachtführer voraus. Für die Registrierung müssen alle Pflichtfelder der hierfür vorgesehenen Anmeldemaske vollständig und korrekt ausgefüllt werden. Zu ihrer Wirksamkeit bedarf die Registrierung der Bestätigung durch driveMybox logistics GmbH, die durch Bereitstellung und Aktivierung eines individuellen Nutzerkontos erfolgt. Dabei steht die Erteilung der Bestätigung im freien Ermessen von driveMybox logistics GmbH.

17.2. Als Nutzer können sich nur juristische Personen und unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen und Personengesellschaften anmelden, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Voraussetzung für eine Registrierung als Frachtführer ist weiter die Bereitstellung der folgenden Dokumente im Rahmen des Registrierungsprozesses:

- Nachweis über Güterschadenshaftpflichtversicherung,
- Nachweis über Kfz-Haftpflichtversicherung,
- Nachweis über Betriebshaftpflichtversicherung,
- Erlaubnis bzw. Lizenz nach Güterkraftverkehrsrecht,
- Personalausweis und Führerschein des von dem Frachtführer zur Leistungserbringung eingesetzten Personals, und
- Handelsregisterauszug und/oder Gewerbeschein.

17.3. Die Nutzer sind verpflichtet, jederzeit nur vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Ändern sich nach der Anmeldung die angegebenen Daten oder Voraussetzungen, so sind die Nutzer verpflichtet, driveMybox logistics GmbH hiervon unverzüglich über das jeweilige Nutzerkonto der Plattform in Kenntnis zu setzen.

17.4. Die Nutzer müssen ihre Zugangsdaten (insbesondere Passwörter) geheim halten und sorgfältig sichern. Sie sind darüber hinaus verpflichtet, den driveMybox logistics GmbH Support umgehend über die Plattform zu informieren, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ihre Zugangsdaten von Dritten missbraucht wurden und/oder werden. driveMybox logistics GmbH wird das Passwort eines Nutzers nicht an Dritte weitergeben und den Nutzer nie per E-Mail oder Telefon nach dem Passwort fragen. Die Nutzer haften grundsätzlich für sämtliche Aktivitäten, die unter Verwendung ihrer Zugangsdaten vorgenommen werden, wenn sie den Missbrauch der Zugangsdaten zu vertreten haben.

17.5. Nutzerkonten sind nicht übertragbar.

18 BEWERTUNGEN

18.1. Es obliegt dem Fahrer im Rahmen der Erbringung von Transport- und Logistikdienstleistungen Bewertungen einzelner Aspekte der Leistungserbringung vorzunehmen (z. B. Dauer der Abfertigung von Logistikdienstleistungen an Verladestellen). Die näheren Einzelheiten bestimmen sich nach den **Grundsätzen der Bewertung durch den Fahrer** (abrufbar unter; LINK).

18.2. Fahrer sind verpflichtet, in den abgegebenen Bewertungen ausschließlich wahrheitsgemäße und sachliche Angaben zu machen.

18.3. Jede zweckwidrige Nutzung des Bewertungssystems ist verboten. Insbesondere ist es untersagt:

- in Bewertungen Umstände einfließen zu lassen, die nicht mit der Erbringung von Transport- und Logistikdienstleistungen in Zusammenhang stehen.
- andere Nutzer durch Drohung mit der Abgabe oder Nichtabgabe einer Bewertung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zu nötigen.

19 ANFORDERUNGEN AN DIE INHALTE DER NUTZER

19.1. Auftraggeber dürfen die Plattform ausschließlich für Zwecke nutzen, die auf den Abschluss eines Vertrags über die Inanspruchnahme von Transport- und Logistikdienstleistungen, welche von driveMybox logistics GmbH erbracht werden, abzielen. Frachtführer dürfen die Plattform ausschließlich für Zwecke nutzen, die auf

Abschluss eines Vertrags über die Erbringung von Transport- und Logistikdienstleistungen für driveMybox logistics GmbH abzielen. Die Nutzer sind dabei verpflichtet, nur vollständige und wahrheitsgemäße Angaben in Bezug auf ihre Person, das jeweilige Vorhaben und die übrigen Inhalte zu machen und diese fortlaufend zu aktualisieren. Die Nutzer verpflichten sich im Übrigen zur Einhaltung der Netiquette.

19.2. Verantwortlich für die durch die Nutzer bereitgestellten Inhalte (z. B. Angaben zum Transportgut, etwaige Gefährlichkeit des Gutes) ist ausschließlich der jeweils bereitstellende Nutzer. driveMybox logistics GmbH überprüft weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der bereitgestellten Inhalte und übernimmt daher für deren Richtigkeit und Vollständigkeit auch keine Gewähr.

19.3. Der Nutzer räumt driveMybox logistics GmbH hiermit die erforderlichen Nutzungsrechte an den bereitgestellten Inhalten in dem Umfang ein, wie driveMybox logistics GmbH diese für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen benötigt. Die Nutzer sichern zu, dass sie nur solche Inhalte bereitstellen, die sie für die Erreichung des Vertragszwecks verwenden dürfen und die nicht mit entgegenstehenden Rechten Dritter belastet sind. Die Nutzer sichern ferner zu, dass die von ihnen jeweils bereitgestellten Inhalte und Beiträge nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen.

19.4. Sofern gegen driveMybox logistics GmbH aufgrund einer durch einen Nutzer verursachten Verletzung individueller Rechte, gesetzlicher Bestimmungen oder dieser AGB, Ansprüche geltend gemacht werden, stellt der jeweilige Nutzer driveMybox logistics GmbH insoweit auf erstes Anfordern frei. Die Nutzer übernehmen hierbei auch die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung durch driveMybox logistics GmbH einschließlich Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Dies gilt nicht, wenn und soweit die Verletzung nicht von dem Nutzer zu vertreten ist.

19.5. driveMybox logistics GmbH kann die Plattform und die von den Nutzern eingestellten Inhalte (in anonymisierter oder pseudonymisierter Form) selbst und durch Dritte, zum Beispiel durch Einbindung auf anderen Webseiten, Softwareapplikationen, in E-Mails oder in sonstigen Medien bewerben.

20 ALLGEMEINE PFLICHTEN DER NUTZER

20.1. Die Nutzung der Plattform, insbesondere zum Zwecke der Kontaktanbahnung und/oder der Kommunikation mit anderen Nutzern, mit dem Ziel, außerhalb der Plattform Verträge über die Erbringung von Leistungen (insbesondere Transport- und Logistikdienstleistungen) abzuschließen, ist untersagt.

20.2. Nutzer sind verpflichtet, Sicherungskopien ihrer auf der Plattform gespeicherten Daten zu erstellen, um im Falle des Datenverlustes die entsprechenden Daten schnell wiederherstellen zu können.

20.3. Nutzer sind für die Einhaltung der für die Nutzung der Plattform erforderlichen jeweils aktuellen Systemvoraussetzungen (abrufbar unter driveMybox logistics GmbH.io) verantwortlich (insbesondere im Hinblick auf Betriebssystem und Browser) und haben selbst für den technischen Zugang zur Plattform zu sorgen. Für einige Funktionen kann es zudem erforderlich sein, das Speichern von Cookies zuzulassen und JavaScript zu aktivieren.

20.4. Nutzer sind verpflichtet, die zur Sicherung ihrer Systeme gebotenen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere die gängigen Sicherheitseinstellungen des Betriebssystems und des Browsers zu nutzen und aktuelle Schutzmechanismen zur Abwehr von Schadsoftware einzusetzen.

20.5. Nutzer sind verpflichtet, jede ihnen bekanntwerdende Behauptung von Schutzrechtsverletzungen in Bezug auf die Plattform driveMybox logistics GmbH anzuzeigen, um driveMybox logistics GmbH eine unverzügliche Rechtsverteidigung zu ermöglichen. Entsprechendes gilt für Verstöße anderer Nutzer gegen die AGB.

21 VERTRAULICHKEIT

21.1. Im Rahmen der Anbahnung, des Abschlusses und der Durchführung von Verträgen über Transport- und Logistikdienstleistungen werden Nutzer ggf. Vertrauliche Informationen (wie nachstehend definiert) mit driveMybox logistics GmbH austauschen.

21.2. "**Vertrauliche Informationen**" sind alle Informationen, Unterlagen (auch elektronische) und Angelegenheiten, die entsprechend gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind, so z. B. insbesondere sämtliche Informationen über Kundendaten, Geschäftsbeziehungen und -vorgänge und betriebliche Bedürfnisse.

21.3. driveMybox logistics GmbH ist berechtigt, diese Informationen anderen Nutzern im Rahmen der Anbahnung, des Abschlusses und der Durchführung von Verträgen über Transport- und Logistikdienstleistungen zur Verfügung zu stellen, soweit dies für die Erreichung des Vertragszwecks erforderlich ist.

21.4. Nutzer und driveMybox logistics GmbH sind im Übrigen verpflichtet, über Vertrauliche Informationen über andere Nutzer striktes Stillschweigen zu wahren, sie strikt vertraulich zu behandeln, sie weder selbst noch durch Dritte verwerten zu lassen, sie Dritten nicht zugänglich zu machen sowie angemessene, mindestens wie in eigenen Angelegenheiten, Maßnahmen zu treffen, um die Kenntnisnahme und/oder Verwertung von Vertraulichen Informationen durch Dritte zu verhindern.

21.5. Von der Verpflichtung nach Ziffer 7.4 ausgenommen sind solche Vertraulichen Informationen über einen Nutzer bzw. mit ihm verbundene Unternehmen, von denen driveMybox logistics GmbH nachweisen kann,

- dass sie ihr bei Beginn der Anbahnung des Vertrags über Transport- und Logistikdienstleistungen bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt wurden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschrift oder behördliche Anordnung verletzt wurde;
- dass sie bei Beginn der Anbahnung des Vertrags über Transport- und Logistikdienstleistungen bereits öffentlich bekannt oder allgemein zugänglich waren oder danach öffentlich bekannt oder allgemein zugänglich wurden, soweit dies nicht auf einer Verletzung einer Vertraulichkeitsvereinbarung beruht;
- dass sie aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offengelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich, werden sich die Nutzer unverzüglich von der Offenlegungspflicht unterrichten und Gelegenheit geben, dagegen vorzugehen.

22 GEBÜHREN UND ABRECHNUNG

22.1. driveMybox logistics GmbH berechnet für die Nutzung der Plattform keine Gebühren.

22.2. Die Höhe der Vergütung für die Inanspruchnahme bzw. Erbringung von Transport- und Logistikdienstleistungen bestimmt sich nach Maßgabe eines dynamischen Preisfindungsalgorithmus, welcher unter anderem folgende Parameter berücksichtigt:

- Entfernungsabhängige Vergütung;
- Energiepreisentwicklungen;
- Angebot/Nachfragesituation;
- Gebühren im Zusammenhang mit Abfertigungsengpässen (Congestion) an Seehafen- und Hinterlandterminals;
- Maut-Gebühren;

22.3. Die Höhe der jeweils dynamisch errechneten Vergütung sowie etwaiger Zusatzleistungen für die Inanspruchnahme bzw. Erbringung von Transport- und Logistikdienstleistungen wird dem Nutzer vor Abschluss des Vertrags über die Inanspruchnahme bzw. Erbringung von Transport- und Logistikdienstleistungen auf der Plattform angezeigt.

22.4. Die weiteren Einzelheiten zur Vergütungshöhe bestimmen sich nach Maßgabe der auf Grundlage der ASBA bzw. ASBF geschlossenen Verträge.

22.5. Alle Preise verstehen sich netto und zzgl. der gesetzlichen Steuern.

22.6. Nutzer dürfen gegenüber driveMybox logistics GmbH nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen.

23 MANIPULATION UND STÖRUNG DER SYSTEMINTEGRITÄT

23.1. Die Plattform darf ausschließlich mittels der von driveMybox logistics GmbH angebotenen Suchmasken und Benutzeroberflächen genutzt werden. Nicht statthaft ist die Nutzung der Plattform durch Verwendung von Software, die auf Datenbanken und Schnittstellen von driveMybox logistics GmbH direkt zugreift. Zuwiderhandlungen werden unter anderem unter dem Gesichtspunkt des Eingriffs in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb zivilrechtlich verfolgt und haben unter dem Gesichtspunkt des unerlaubten Eingriffs in verwandte Schutzrechte nach den §§ 108 ff. des Urhebergesetzes möglicherweise auch strafrechtliche Konsequenzen.

23.2. Aktivitäten, die darauf gerichtet sind, die Plattform funktionsuntauglich zu machen oder deren Nutzung zu erschweren, sind untersagt. Die Nutzer dürfen keine Maßnahmen ergreifen, die eine unzumutbare oder übermäßige Belastung der Infrastruktur der Plattform zur Folge haben können. Es ist den Nutzern auch nicht gestattet, Inhalte der Plattform außerhalb der hierfür vorgesehenen Funktionen der Plattform zu blockieren oder zu modifizieren oder in sonstiger Weise störend in die Plattform einzugreifen.

23.3. Es ist den Nutzern untersagt, Ergebnisse der Plattform durch falsche oder irreführende Angaben, durch technische Maßnahmen oder einen sonstigen Missbrauch zu verfälschen oder zu manipulieren.

24 LÖSCHEN VON INHALTEN UND SONSTIGE MAßNAHMEN

24.1. driveMybox logistics GmbH kann die folgenden Maßnahmen ergreifen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein Nutzer gesetzliche Vorschriften, diese AGB oder Rechte Dritter verletzt, oder wenn driveMybox logistics GmbH ein sonstiges berechtigtes Interesse hat (insbesondere im Falle eines Zahlungsverzugs):

- Verwarnung des Nutzers,
- Beschränkung der Nutzung der Plattform durch den Nutzer,
- Kündigung des Nutzervertrags;
- Kündigung des Nutzervertrags aus wichtigem Grund; und
- Vorübergehende Sperrung von Nutzern, insbesondere mit der Folge, dass sich der Nutzer nicht mehr einloggen kann und Profile nicht mehr abgerufen werden können.

24.2. Bei der Wahl der Maßnahme berücksichtigt driveMybox logistics GmbH die Schwere des Verstoßes und die berechtigten Interessen des betroffenen Nutzers, insbesondere ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Nutzer den Verstoß nicht verschuldet hat.

25 HAFTUNG

25.1. Die Haftung aus Verträgen über Transport- und Logistikdienstleistungen, welche nach Maßgabe der ASBA bzw. der ASBF geschlossen werden, bestimmt sich nach Maßgabe der dort getroffenen Regelungen.

25.2. Im Übrigen haftet driveMybox logistics GmbH nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betroffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf (in diesem Fall haftet driveMybox logistics GmbH allerdings nur begrenzt auf den Ersatz des bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schadens). Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen.

26 ÄNDERUNG DER AGB

26.1. driveMybox logistics GmbH behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen mit Wirkung für die Zukunft in Textform zu ändern. Die geänderten Nutzungsbedingungen werden auf der Plattform angezeigt. Die Änderungen gelten als akzeptiert, sofern der Nutzer den Änderungen durch die Nutzung von entsprechenden Funktionalitäten auf der Plattform zustimmt.

27 LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

27.1. Mit erfolgreicher Aktivierung und Bereitstellung eines Nutzerkontos durch driveMybox logistics GmbH nach näherer Maßgabe von Ziffer 3 dieser Nutzungsbedingungen kommt zwischen Nutzer und driveMybox logistics GmbH ein zeitlich unbefristeter Vertrag über die Nutzung der Plattform nach Maßgabe der AGB zustande (auch „**Nutzungsvertrag**“).

27.2. Der Nutzungsvertrag kann von driveMybox logistics GmbH jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen über die Plattform in den Einstellungen des Nutzerkontos gekündigt werden. Nutzer können den Nutzungsvertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen durch Deaktivierung ihres Nutzerkontos beenden.

27.3. Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für driveMybox logistics GmbH insbesondere vor, wenn (i) der Nutzer gegen mindestens eine der in den Ziffern 3 bis 7 oder Ziffer 9 dieser Nutzungsbedingungen, (ii) der Frachtführer gegen eine der in den Ziffern 3, 4, 6 bis 8 der ASBF, (iii) der Auftraggeber gegen eine der in der Ziffer 4 der ASBA niedergelegten Bestimmungen verstößt, (iv) Tatsachen bekannt werden, die begründete Zweifel an der Existenz des Nutzers begründen oder (v) begründete Anhaltspunkte für ein betrügerisches Vorgehen des Nutzers vorliegen.

27.4. Nach Maßgabe der ASBF bzw. der ASBA geschlossene Verträge über die Erbringung von Transport- und Logistikleistungen bleiben von der Kündigung des Nutzungsvertrags unberührt, soweit diese Verträge nicht in vertragsgemäßer Weise ebenfalls beendet werden. Die Regelungen dieser Nutzungsbedingungen finden über die Laufzeit des Nutzungsvertrags hinaus auf noch nicht beendete Verträge über die Erbringung von Transport- und Logistikleistungen entsprechende Anwendung.

28 SONSTIGES

28.1. Diese AGB unterliegen in Anwendung und Auslegung ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik

Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den Internationalen Warenverkauf vom 11. April 1998.

28.2. Erfüllungsort ist Hamburg. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist ebenfalls Hamburg.

28.3. Diese AGB stellen die gesamte Vereinbarung und Absprache der Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstandes dar und ersetzen alle mündlichen oder schriftlichen zwischen den Parteien bezüglich des Vertragsgegenstandes getroffenen Vereinbarungen oder Absprachen.

28.4. Im Falle von Widersprüchen zwischen einzelnen Vertragsbestandteilen gilt nachfolgende Rangordnung:

- Nutzungsbedingungen driveMybox logistics GmbH
- ASBF / ASBA
- ADSp 2017

28.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

***

Allgemeine Sonderbedingungen für Auftraggeber

Stand: 27.08.2021

1 DEFINITIONEN

1.1. "**ADSp 2017**" meint die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen in der Fassung 2017.

1.2. "**Arbeitstag**" meint jeden der Tage Montag bis Samstag mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage in Hamburg, oder, wenn die Regelung sich auf Leistungen an einer Lade- oder Entladestelle bezieht, gesetzliche Feiertage an diesem Ort.

1.3. "**Auftraggeber**" meint den Vertragspartner, der driveMybox logistics GmbH mit der Erbringung von Leistungen beauftragt.

1.4. "**Bedingungen**" oder "**ASBA**" meint diese Allgemeinen Sonderbedingungen für Auftraggeber.

1.5. "**driveMybox logistics GmbH**" meint die driveMybox logistics GmbH GmbH mit Sitz in Hamburg.

1.6. "**Nutzungsbedingungen**" meint die Nutzungsbedingungen driveMybox logistics GmbH.

1.7. "**Plattform**" meint die driveMybox logistics GmbH-Plattform die über eine Website genutzt werden kann.

1.8. "**Transportauftrag**" meint das einzelne Auftragsverhältnis, dass nach Maßgabe von Ziffer 2.3 der Nutzungsbedingungen zwischen dem Auftraggeber und driveMybox logistics GmbH vereinbart wird.

2 ANWENDBARE BESTIMMUNGEN

2.1. Vorrangig ergibt sich der Inhalt des einzelnen Vertrags zwischen dem Auftraggeber und driveMybox logistics GmbH aus der Dokumentation des einzelnen Transportauftrags.

2.2. Vertragsbestandteile sind auch die Nutzungsbedingungen für die Plattform, diese Bedingungen und die Bestimmungen der ADSp 2017. **Die ADSp 2017 beschränken in Ziffer 23 die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB in Höhe von 8,33 SZR/KG je Schadenfall bzw. je Schadenereignis auf 1,25 Millionen bzw. 2,5 Millionen Euro oder 2 SZR/KG, je nachdem, welcher Betrag höher ist.** Diese Vereinbarungen sollen keine Geltung beanspruchen, wenn im Einzelfall zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

2.3. Sonstige Geschäftsbedingungen, insbesondere Allgemeine Einkaufsbedingungen oder andere Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, finden keine Anwendung.

2.4. Die Transportaufträge unterliegen deutschem Recht, einschließlich im Einzelfall ggf. anwendbarer internationaler Übereinkommen.

3 LEISTUNGEN VON DRIVEMYBOX LOGISTICS GMBH

3.1. driveMybox logistics GmbH erbringt die im Transportauftrag beschriebene Transportleistung und darf dafür Subunternehmer einsetzen.

3.2. driveMybox logistics GmbH garantiert keine festen Termine, weder für das Laden noch für die Ablieferung des Transportguts. Alle Daten die auf der Plattform genannt werden, gelten nur als unverbindliche Planungsdaten (estimates), das Eintreffen der Beförderungsmittel kann hiervon in angemessenem Umfang abweichen.

3.3. driveMybox logistics GmbH bietet insbesondere keine sehr terminkritischen Leistungen an, bei denen die Nichteinhaltung der im Transportauftrag vorgesehenen Termine typischerweise zu Schäden führen kann, die höher als die vereinbarte Fracht sind. Der Auftraggeber muss insbesondere angemessene Zeitfenster einplanen, um das Risiko der Entstehung von Container Demurrage-, Detention-, Storage- oder vergleichbaren Forderungen zu vermeiden. Für Aufträge, bei denen schon Terminüberschreitungen von einigen Stunden zu solchen Forderungen führen würden, ist driveMybox logistics GmbH kein geeigneter Dienstleister.

3.4. driveMybox logistics GmbH wird sich darum bemühen, die gewünschten Zeitfenster und Termine für Abholung und Zustellung einzuhalten, diese sind aber unverbindlich. Es ist deshalb sicherzustellen, dass Übernahme und Ablieferung auch außerhalb dieser Termine und Zeitfenster während gewöhnlicher Geschäftszeiten stattfinden kann.

3.5. Der driveMybox logistics GmbH erteilte Auftrag umfasst mangels ausdrücklicher Vereinbarung insbesondere nicht folgende Leistungen:

3.5.1. die Zollabwicklung oder sonstige zollrechtliche Verfahren;

3.5.2. die Verwiegung von Containern oder sonstige Ermittlung einer VGM;

3.5.3. die Be- und Entladung von Containern oder Beförderungsmitteln;

3.5.4. Retouren und Umfuhren;

3.5.5. Bereitstellung von Sicherungsequipment; und

3.5.6. Bereitstellung oder Reinigung von Containern oder die Prüfung von deren Beschaffenheit.

3.6. Der Transport von Gefahrgut ist vorab zu vereinbaren und wird, soweit durchführbar, mit einer entsprechenden Zusatzgebühr berechnet.

3.7. Folgendes Transportgut ist von der Beförderung grundsätzlich ausgeschlossen. Der Auftraggeber darf driveMybox logistics GmbH keine Aufträge zur Beförderung von solchem Verbotsgut erteilen:

3.7.1. Güter der Gefahrgutklassen 1 und 7;

3.7.2. Transportgut mit Dimensionen oder Gewichten, die nur mit speziellen Fahrzeugen und Erlaubnissen durchgeführt werden können;

3.7.3. abzuschleppende oder zu bergende Güter;

3.7.4. Container mit einem Bruttogewicht von mehr als 35 t;

3.7.5. alle Güter unter der jeweils aktuellen Verbotsgutliste, die unter folgendem LINK verfügbar ist.

3.8. Der Auftraggeber kann bei driveMybox logistics GmbH unter ausdrücklichem Hinweis auf die Eigenschaft der Ladung als Verbotsgut deren Transport anfragen.
driveMybox logistics GmbH prüft dann, ob und unter welchen Bedingungen diese Leistung erbracht werden kann. Ohne ausdrückliche Genehmigung von driveMybox logistics GmbH kommen entsprechende Verträge nicht zustande.

4 PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

4.1. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass der Verlader oder Empfänger die an der Ver- oder Entladestelle zur Abwicklung des Verkehrsvertrags erforderlichen Erklärungen abgibt und tatsächliche Handlungen wie die Übergabe oder Übernahme des Gutes vornimmt. Verlader ist die Person, bei der das Gut nach dem Verkehrsvertrag oder aufgrund wirksamer Weisung abzuholen ist.

4.2. Der Auftraggeber ist ohne Einschränkung für die Sicherung der Ladung in/auf Containern verantwortlich; die eingesetzten Container müssen für Straßentransporte geeignet und gemäß üblichen Gepflogenheiten zertifiziert sein.

4.3. Der Auftraggeber trägt Sorge dafür, dass alle Zufahrtswege zur jeweiligen Be- und Entladestelle frei von Gefahrenstellen und frei von Hindernissen sind, sodass eine Anfahrt zur Be- und Entladung zu den vereinbarten Zeiten möglich ist.

4.4. Der Auftraggeber gestattet dem Fahrer die Kontrolle der Be- und Entladung.

4.5. Bei Transport von Gefahrgütern ist der Auftraggeber verpflichtet alle erforderlichen Angaben im Zuge der Buchung durchzuführen und alle nationalen und internationalen Vorschriften zu beachten. Weiterhin ist der Auftraggeber verpflichtet entsprechende zum Transport benötigte Dokumente an driveMybox logistics GmbH zu übermitteln.

4.6. Bei Transporten von Abfall verpflichtet sich der Auftraggeber die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und Angaben zur Herkunft und Art des Abfalls wahrheitsgemäß anzugeben. Das gilt insbesondere für die Nennung und Übermittlung der Europäischen Abfallschlüsselnummer.

4.7. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass alle die Ladung betreffenden Steuern und Einfuhrzölle von ihm entrichtet werden bzw. worden sind. driveMybox logistics GmbH trifft insofern keine Verpflichtung.

4.8. Schadensanzeigen haben so schnell wie möglich, spätestens aber binnen der gesetzlichen Fristen per E-Mail an support@driveMybox logistics GmbH.de zu erfolgen. Aussagekräftige Fotos und Beschreibungen sind beizufügen.

5 VERGÜTUNG

5.1. driveMybox logistics GmbH steht aus dem einzelnen Vertrag die für diesen vereinbarte Fracht als Vergütung zu. Gesetzliche Bestimmungen, nach denen Ansprüche auf zusätzliche Vergütung oder Aufwendungsersatz bestehen, bleiben unberührt.

5.2. Sofern nicht im Transportauftrag anderweitig angegeben, beträgt die in der Fracht inkludierte Ver- oder Entladezeit pro Einzeltransport (trip) 120 Minuten (in der Fracht inkludiertes Zeitbudget), unabhängig davon, ob es zusätzliche Zwischenstopps (z.B. an Wiegestatio-

nen oder Zollstellen) gibt oder nicht. Wenn eine der folgenden Stellen anzufahren ist, erhöht sich das inkludierte Zeitbudget um jeweils 45 Minuten:

- Bahnhof
- Seeterminal
- Containerdepot

Die Ver- und Entladezeit beginnt jeweils mit der Ankunft und Anmeldung des Frachtführers an der Ver- oder Entladestelle und endet, wenn die Absender die ihnen jeweils obliegenden Aufgaben erfüllt haben. Soweit Ver- und Entladezeit das in der Fracht inkludierte Zeitbudget überschreiten, steht dem Frachtführer hierfür Standgeld zu, soweit nicht driveMybox logistics GmbH die Überschreitung des Zeitbudgets zu vertreten hat. Wenn im Transportauftrag nicht anderweitig angegeben, bestimmt sich das Standgeld gemäß Tarifblatt, das unter folgendem LINK verfügbar ist. driveMybox logistics GmbH beabsichtigt, eine Vergrößerung des Zeitbudgets als kostenpflichtige Zusatzleistung anzubieten.

5.3. driveMybox logistics GmbH stellt dem Auftraggeber nach Leistungserbringung eine Rechnung in elektronischer Form per E-Mail aus.

5.4. driveMybox logistics GmbH ist berechtigt, die vereinbarte Vergütung vom Konto des Auftraggebers (SEPA-Mandat) oder mittels Kreditkarte einzuziehen. Die Abwicklung der Zahlungsarten Kreditkartenzahlung und SEPA-Mandat erfolgt dabei in Zusammenarbeit mit der Stripe Technology Europe, The One Building, 1, Lower Grand Canal Street, Dublin 2, Ireland (im Folgenden: "Stripe"), unter Geltung der Stripe-Nutzungsbedingungen, einsehbar unter https://stripe.com/de/legal, an die driveMybox logistics GmbH seine Zahlungsforderung abtritt. Stripe zieht den Rechnungsbetrag vom angegebenen Kreditkarten- bzw. Bankkonto des Auftraggebers ein. Im Falle der Abtretung kann nur an Stripe mit schuldbefreiender Wirkung geleistet werden. Die Belastung der Kreditkarte bzw. Einzug per SEPA-Mandat erfolgt umgehend nach Erbringung der jeweiligen Transport- und Logistikdienstleistungen. driveMybox logistics GmbH bleibt auch bei Auswahl der Zahlungsart Kreditkartenzahlung bzw. SEPA-Debit über Stripe zuständig für allgemeine Kundenanfragen.

5.5. Alle genannten Beträge verstehen sich rein netto und sind zzgl. Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe zu zahlen.

6 FRACHTBRIEFE UND NACHWEIS DER TRANSPORTABWICKLUNG

6.1. Der digitale POD (proof of delivery) über die driveMybox-App gilt als Nachweis des durchgeführten Transports und der Ablieferung. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die Be- und Entladestelle eine digitale Unterschrift auf dem vom anliefernden Unternehmer vorgezeigten Smartphone oder Tablet leisten. Wenn das nicht möglich ist, hat der Auftraggeber eine schriftliche Quittung zu erteilen.

6.2. Der digitale Frachtbrief wird den legitimierten am Transport beteiligten Unternehmen auf digitalem Weg (Möglichkeit zum Download auf der Plattform und E-Mail) zur Verfügung gestellt.

7 WEISUNGEN

7.1. Dem Auftraggeber stehen die gesetzlichen Weisungsrechte zu. driveMybox logistics GmbH stehen in diesem Fall die gesetzlichen Ansprüche zu, insbesondere auf Aufwandserstattung und angemessene Vergütung.

7.2. Soweit technisch vorgesehen sind entsprechende Weisungen über die Plattform zu kommunizieren.

8 KÜNDIGUNG, STORNO UND AUFTRAGSÄNDERUNG

8.1. Der Auftraggeber ist jederzeit vor Beginn der Auftragsabwicklung berechtigt, über die Plattform eine Stornierungsanfrage zu einem Transportauftrag zu stellen. driveMybox logistics GmbH wird dem Auftraggeber dann die Konditionen für eine Stornovereinbarung vorschlagen. Wenn der Auftraggeber auf dieser Basis die Stornierung bestätigt, gelten die von driveMybox logistics GmbH angebotenen Bedingungen, der Transportauftrag ist beendet. Wenn der Auftraggeber die Stornierung nicht fristgerecht bestätigt, bleibt der Transportauftrag unverändert bestehen. driveMybox logistics GmbH wird sich darum bemühen, dem Auftraggeber eine kostenfreie Stornierung anzubieten, wenn diese spätestens 48 Stunden vor dem ersten Ladetermin an Arbeitstagen (Zeiten an Tagen, die keine Arbeits-

tage sind, sind hinzuzurechnen) angefragt wird. driveMybox logistics GmbH behält sich aber vor, eine Gebühr für die Stornierung vorzuschlagen, insbesondere wenn diese nach der genannten Frist erfolgt oder wenn driveMybox logistics GmbH sonst zu der Einschätzung kommt, dass eine kostenfreie Stornierung unangemessen wäre.

8.2. Neben der Stornoanfrage kann der Auftraggeber auch ein gesetzliches Kündigungsrecht ausüben. In dem Fall stehen driveMybox logistics GmbH die gesetzlich vorgesehenen Ansprüche zu.

8.3. Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung durch driveMybox logistics GmbH liegt insbesondere vor, wenn:

- der Auftraggeber oder der tatsächliche Absender oder Empfänger Transportgut zur Beförderung andienen, das nicht vertragsgerecht ist;
- der Auftraggeber oder der tatsächliche Absender oder Empfänger erforderliche Mitwirkungshandlungen verweigern (beispielsweise eine vom Auftraggeber geschuldete Beladung oder Ladungssicherung);
- eine gefahr- und hindernisfreie Zufahrt zur Be- oder Entladestelle nicht möglich ist;
- Umstände erkennbar werden, wonach sich das Risiko eines Ausfalls mit der Vergütungsforderung signifikant erhöht aus Gründen, die den Auftraggeber zuzurechnen sind (insbesondere überfällige Forderungen aus früheren Transportaufträgen, Insolvenzantrag, Mitteilung eines erhöhten Ausfallrisikos durch einen entsprechenden Dienstleister wie etwa Creditreform), es sei denn, der Auftraggeber leistet eine entsprechende Vorauszahlung; oder
- Angaben des Auftraggebers zu seinem Unternehmen sich als falsch oder nicht zu verifizieren erweisen oder sonst konkrete Anhaltspunkte für betrügerische Aktivitäten vorliegen.

8.4. Soweit nach den Umständen angemessen wird driveMybox logistics GmbH dem Auftraggeber vor einer außerordentlichen Kündigung angemessene Gelegenheit zur Klärung bzw. Abhilfe geben.

8.5. Der Auftraggeber ist berechtigt, über die Plattform eine Änderungsanfrage zu einem Transportauftrag zu stellen. Unter eine Auftragsänderung fallen jegliche Änderungen, die die (geplante oder bereits begonnene) Durchführung des Transportauftrags beeinflussen. Hierzu gehören insbesondere Änderungen hinsichtlich Terminen, Uhrzeiten oder Adressen für die Abholung oder Anlieferung. driveMybox logistics GmbH wird dem Auftraggeber nach Erhalt einer solchen Anfrage die Konditionen für eine Änderungsvereinbarung kommunizieren, wenn eine Änderung operativ möglich ist (Angebot über Vertragsänderung), in der Regel befristet. Bei der Erstellung solcher Angebote beabsichtigt driveMybox logistics GmbH, Mehrkosten oder Minderkosten grundsätzlich weiterzugeben; ferner wird eine Pauschale je Änderung für den Verwaltungsaufwand gemäß Tarifblatt hinzukommen. Maßgeblich für die Konditionen des Angebots ist dessen Inhalt. Wenn der Auftraggeber dem Angebot über die Vertragsänderung zustimmt, gelten die vereinbarten Bedingungen. Wenn die Änderungsvereinbarung nicht fristgerecht zustande kommt, bleibt der Transportauftrag unverändert bestehen.

9 Sonstiges

9.1. Jeder Vertrag unterliegt in Anwendung und Auslegung ausschließlich deutschem Recht.

9.2. Erfüllungsort ist Hamburg. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem Vertrag mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist ebenfalls Hamburg.

9.3. Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrags inklusive dieser Schriftformklausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (was im Sinne dieser Regelung auch die Textform im Sinne des BGB einschließt). Alle anderen Mitteilungen im Rahmen des Vertrags können, soweit nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart ist, per E-Mail an die von den Parteien benannten E-Mail-Adressen übermittelt werden. Mündliche und telefonische Übermittlung sind hingegen nicht ausreichend.

9.4. Im Falle von Widersprüchen zwischen einzelnen Vertragsbestandteilen gilt nachfolgende Rangordnung:

- Nutzungsbedingungen driveMybox logistics GmbH
- ASBA
- ADSp 2017

Sollten einzelne Bestimmungen eines Vertrags ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

***

driveMybox

Nutzungsbedingungen

driveMybox logistics GmbH

Stand: 01.11.2023

29 ALLGEMEINES

29.1. Die driveMybox logistics GmbH-Plattform (auch „**Plattform**“) wird von der driveMybox logistics GmbH GmbH (Postanschrift: driveMybox logistics GmbH GmbH, Kurt-Eckelmann-STr. 1, 21129 Hamburg, Registernummer des Amtsgerichts Hamburg: HRB 183298) (auch „**driveMybox logistics GmbH**“) bereitgestellt und betrieben und richtet sich an (i.) natürliche und juristische Personen, welche beabsichtigen, Transport- und Logistikdienstleistungen bei driveMybox logistics GmbH zu beauftragen (auch „**Auftraggeber**“) und (ii.) Frachtführer, welche beabsichtigen, für driveMybox logistics GmbH Transport- und Logistikdienstleistungen, die der Auftraggeber bei driveMybox logistics GmbH in Auftrag gegeben hat, zu erbringen (auch „**Frachtführer**“).

29.2. Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der Plattform durch alle Auftraggeber und Frachtführer (gemeinsam auch „**Nutzer**“). Sie werden für Nutzer in der Rolle eines Frachtführers durch die Allgemeinen Sonderbedingungen Frachtführer (auch „**ASBF**“) und für Nutzer in der Rolle eines Auftraggebers durch die Allgemeinen Sonderbedingungen Auftraggeber (auch „**ASBA**“) ergänzt (Nutzungsbedingungen und Allgemeine Sonderbedingungen Frachtführer bzw. Auftraggeber jeweils ganzheitlich auch „**AGB**“ genannt). Von diesen AGB abweichende oder diese AGB ergänzende Geschäftsbedingungen der Nutzer finden im Hinblick auf die Nutzung der Plattform keine Anwendung.

30 LEISTUNGSUMFANG

30.1. Die Plattform ermöglicht den Abschluss von Verträgen über Transport- und Logistikdienstleistungen. Die Transport- und Logistikdienstleistungen umfassen insbesondere die Beförderung von Containern mit Kraftfahrzeugen. Darüber hinaus ermöglicht die Plattform auch die Inanspruchnahme weiterer Services und Funktionalitäten nach Maßgabe dieser AGB.

30.2. Der Zugang zu der Plattform wird dem Auftraggeber und dem Frachtführer von driveMybox logistics GmbH nach erfolgreichem Abschluss der Registrierung mittels einer kostenlosen Website ermöglicht. Weiter stellt driveMybox logistics GmbH dem Frachtführer eine mobile App ("**driveMybox-APP**") für die Plattformen Android und iOS kostenlos zur Verfügung, um den Fahrern des Frachtführers den Zugriff auf Funktionalitäten der Plattform zu ermöglichen. "**Fahrer**" meint dabei jede natürliche Person, welche die vom Frachtführer geschuldeten Transport- und Logistikdienstleistungen unmittelbar oder mittelbar auf dessen Veranlassung erbringt. Auch der Frachtführer selbst ist Fahrer in diesem Sinne, soweit er persönlich solche Leistungen ausführt.

30.3. Die Plattform ermöglicht es dem Auftraggeber, Verträge mit driveMybox logistics GmbH über die Inanspruchnahme von Transport- und Logistikdienstleistungen zu schließen. driveMybox logistics GmbH ist berechtigt, für die Leistungserbringung Frachtführer als Subunternehmer einzusetzen.

30.3.1. Zur Beauftragung von Transport- und Logistikdienstleistungen kann der Auftraggeber mittels eines plattformgestützten Dialogs ein Angebot zur Beauftragung von Transport- und Logistikdienstleistungen abgeben ("**Auftraggeber-Angebot**").

30.3.2. Das Auftraggeber-Angebot muss mindestens die Angaben enthalten, die in den Pflichtfeldern der Klickstrecke vorgesehen sind. Einzelne Inhalte des Angebots werden durch die Plattform vorgegeben und sind für den Auftraggeber unveränderlich (z. B. Einbeziehung der ASBA, Höhe der Vergütung).

30.3.3. Auch wenn die Plattform es ermöglicht, Daten für die Transporte mehrerer Container gleichzeitig abzugeben, bezieht ein Auftraggeber-Angebot sich immer auf den Transport eines Containers; bei der Erfassung mehrerer Container werden also mehrere Auftraggeber-Angebote übermittelt, die einzeln angenommen werden können.

30.3.4. In einem letzten Prozessschritt werden dem Auftraggeber auf der Plattform die gemachten Angaben zum Auftraggeber-Angebot in einer Zusammenfassung angezeigt. Das Auftraggeber-Angebot wird gegenüber driveMybox logistics GmbH durch die Bestätigung einer den Angebotsprozess abschließenden Schaltfläche verbindlich abgegeben.

30.3.5. Erst durch die Annahme des Auftraggeber-Angebots durch driveMybox logistics GmbH kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen dem Auftraggeber und driveMybox logistics GmbH über die Erbringung der vereinbarten Transport- und Logistikdienstleistungen zustande. Sofern driveMybox logistics GmbH das Auftraggeber-Angebot annimmt, wird driveMybox logistics GmbH den Auftraggeber über die

Angebotsannahme mittels der Plattform informieren. Es besteht jedoch keine Verpflichtung von driveMybox logistics GmbH, das Auftraggeber-Angebot anzunehmen.

30.3.6. Bis zur Annahme des Angebots ist der Auftraggeber ohne Angabe von Gründen zum jederzeitigen Widerruf des Auftraggeber-Angebots mittels der von der Plattform bereitgestellten Funktionalitäten berechtigt.

30.3.7. driveMybox logistics GmbH stellt dem Auftraggeber im Falle eines Vertragsschlusses eine Zusammenfassung der Vertragsinhalte auf der Plattform zum Download bereit.

30.4. Die Plattform ermöglicht dem Frachtführer, Verträge mit driveMybox logistics GmbH über die Erbringung von Transport- und Logistikdienstleistungen zu schließen.

2.4.11. Zur Beauftragung von Transport- und Logistikdienstleistungen kann driveMybox logistics GmbH rechtlich verbindliche Angebote auf der Plattform einstellen, welche sich an alle oder von driveMybox logistics GmbH ausgewählte Frachtführer richten ("**driveMybox-Angebot**").

2.4.12. Das driveMybox-Angebot erfolgt unter Einbeziehung der ASBF.

2.4.13. Der Frachtführer kann das driveMybox-Angebot durch die Bestätigung der den Angebotsprozess abschließenden Schaltfläche verbindlich annehmen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung des Frachtführers, das driveMybox-Angebot anzunehmen.

2.4.14. Bis zur Annahme des Angebots ist driveMybox logistics GmbH ohne Angabe von Gründen zum jederzeitigen Widerruf des driveMybox-Angebots berechtigt. Als Widerruf des driveMybox-Angebots gilt insbesondere die Entfernung des Angebots von der Plattform. driveMybox logistics GmbH wird von diesem Recht insbesondere Gebrauch machen, wenn ein zu dem driveMybox-Angebot korrespondierendes Auftraggeber-Angebot widerrufen oder abgeändert wird. Das Angebot erlischt unabhängig davon in dem Moment, in dem ein anderer Frachtführer das driveMybox-Angebot annimmt ("*first come – first serve*").

2.4.15. Durch die Annahme des driveMybox-Angebots wird ein rechtsverbindlicher Vertrag über die Erbringung der vereinbarten Transport- und Logistikdienstleistungen zwischen dem Frachtführer und driveMybox logistics GmbH geschlossen. driveMybox logistics GmbH stellt dem Frachtführer in diesem Falle eine Zusammenfassung der Vertragsinhalte auf der Plattform zum Download bereit.

30.5. Die Plattform stellt einzelnen Nutzergruppen zudem unterstützende Funktionalitäten zur Verfügung. Hiervon umfasst sind insbesondere Funktionalitäten im Bereich

- Access-Management: Die Funktion Access-Management ermöglicht dem Nutzer, einzelnen Key-Usern einen User-Account mit eingeschränkten Rechten innerhalb des Nutzungskontos zuzuweisen und diesen zu administrieren. Die über einen solchen User-Account abgegebenen Erklärungen und Handlungen der Key-User werden dem Nutzer als eigene Erklärungen und Handlungen zugerechnet und wirken unmittelbar für und gegen diesen. Die Aktivierung des User-Accounts setzt eine Bestätigung durch den Key-User voraus.

- Auftragsänderungen: Die Funktion "Auftragsänderung" ermöglicht es dem Nutzer, driveMybox logistics GmbH um Anpassung eines bereits geschlossenen Vertrags über die Erbringung von Transport- und Logistikdienstleistungen zu ersuchen. Weitere Regelungen dazu finden sich in den Sonderbedingungen.

- Dokumentenmanagement: Die Funktion "Dokumentenmanagement" der driveMybox-APP stellt dem Frachtführer einen Workflow zur digitalen Erfassung und Speicherung von Daten (z. B. Fracht- und Transportpapiere) zur Verfügung. Weiter ermöglicht die Funktion dem Auftraggeber einen Zugriff auf auftragsrelevante Daten.

- Track&Trace: Die Funktion "Track&Trace" der driveMybox-APP ermöglicht es driveMybox logistics GmbH, den Auftraggeber und berechtigte Dritte (z. B. Empfänger der Fracht) auf Grundlage von durch den Frachtführer mittels der driveMybox-APP bereitgestellten Positions- und sonstigen Daten über den aktuellen Status der von ihm beauftragten Transport- und Logistikdienstleistungen zu informieren.

30.6. Darüber hinaus stellt driveMybox logistics GmbH über die Plattform weitere Zusatzfunktionalitäten zur Verfügung. Die Inhalte dieser Funktionalitäten sowie

die Bedingungen und Konditionen für deren Inanspruchnahme werden über die Plattform ausgewiesen.

30.7. driveMybox logistics GmbH ist berechtigt, im Rahmen der Weiterentwicklung und Optimierung der Plattform Änderungen an dieser vorzunehmen, sofern hierdurch nicht die wesentlichen Leistungsmerkmale eingeschränkt werden.

30.8. Der Anspruch auf Nutzung der Plattform besteht nur im Rahmen des bewährten Stands der Technik, wobei driveMybox logistics GmbH seine Leistungspflicht erbringt, wenn im Jahresmittel eine Verfügbarkeit von 97% erreicht wird. driveMybox logistics GmbH behält sich vor, Zugriffsmöglichkeiten auf die Plattform oder einzelne Funktionalitäten zeitweilig zu beschränken, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder Integrität der Server oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist und dies der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dient (Wartungsarbeiten). driveMybox logistics GmbH berücksichtigt dabei die berechtigten Interessen der Nutzer, insbesondere durch Vorabinformationen.

30.9. Die Anwendbarkeit von § 312i Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BGB wird hiermit für Vertragsschlüsse über die Inanspruchnahme oder Erbringung von Logistik- und Transportdienstleistungen abbedungen.

31 REGISTRIERUNG UND NUTZERKONTO

31.1. Die Nutzung der Plattform setzt eine kostenlose Registrierung des jeweiligen Nutzers als Auftraggeber oder Frachtführer voraus. Für die Registrierung müssen alle Pflichtfelder der hierfür vorgesehenen Anmeldemaske vollständig und korrekt ausgefüllt werden. Zu ihrer Wirksamkeit bedarf die Registrierung der Bestätigung durch driveMybox logistics GmbH, die durch Bereitstellung und Aktivierung eines individuellen Nutzerkontos erfolgt. Dabei steht die Erteilung der Bestätigung im freien Ermessen von driveMybox logistics GmbH.

31.2. Als Nutzer können sich nur juristische Personen und unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen und Personengesellschaften anmelden, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Voraussetzung für eine Registrierung als Frachtführer ist weiter die Bereitstellung der folgenden Dokumente im Rahmen des Registrierungsprozesses:

- Nachweis über Güterschadenshaftpflichtversicherung,
- Nachweis über Kfz-Haftpflichtversicherung,
- Nachweis über Betriebshaftpflichtversicherung,
- Erlaubnis bzw. Lizenz nach Güterkraftverkehrsrecht,
- Personalausweis und Führerschein des von dem Frachtführer zur Leistungserbringung eingesetzten Personals, und
- Handelsregisterauszug und/oder Gewerbeschein.

31.3. Die Nutzer sind verpflichtet, jederzeit nur vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Ändern sich nach der Anmeldung die angegebenen Daten oder Voraussetzungen, so sind die Nutzer verpflichtet, driveMybox logistics GmbH hiervon unverzüglich über das jeweilige Nutzerkonto der Plattform in Kenntnis zu setzen.

31.4. Die Nutzer müssen ihre Zugangsdaten (insbesondere Passwörter) geheim halten und sorgfältig sichern. Sie sind darüber hinaus verpflichtet, den driveMybox logistics GmbH Support umgehend über die Plattform zu informieren, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ihre Zugangsdaten von Dritten missbraucht wurden und/oder werden. driveMybox logistics GmbH wird das Passwort eines Nutzers nicht an Dritte weitergeben und den Nutzer nie per E-Mail oder Telefon nach dem Passwort fragen. Die Nutzer haften grundsätzlich für sämtliche Aktivitäten, die unter Verwendung ihrer Zugangsdaten vorgenommen werden, wenn sie den Missbrauch der Zugangsdaten zu vertreten haben.

31.5. Nutzerkonten sind nicht übertragbar.

32 BEWERTUNGEN

32.1. Es obliegt dem Fahrer im Rahmen der Erbringung von Transport- und Logistikdienstleistungen Bewertungen einzelner Aspekte der Leistungserbringung vorzunehmen (z. B. Dauer der Abfertigung von Logistikdienstleistungen an Verladestellen). Die näheren Einzelheiten bestimmen sich nach den **Grundsätzen der Bewertung durch den Fahrer** (abrufbar unter; LINK).

32.2. Fahrer sind verpflichtet, in den abgegebenen Bewertungen ausschließlich wahrheitsgemäße und sachliche Angaben zu machen.

32.3. Jede zweckwidrige Nutzung des Bewertungssystems ist verboten. Insbesondere ist es untersagt:

- in Bewertungen Umstände einfließen zu lassen, die nicht mit der Erbringung von Transport- und Logistikdienstleistungen in Zusammenhang stehen.

- andere Nutzer durch Drohung mit der Abgabe oder Nichtabgabe einer Bewertung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zu nötigen.

33 ANFORDERUNGEN AN DIE INHALTE DER NUTZER

33.1. Auftraggeber dürfen die Plattform ausschließlich für Zwecke nutzen, die auf den Abschluss eines Vertrags über die Inanspruchnahme von Transport- und Logistikdienstleistungen, welche von driveMybox logistics GmbH erbracht werden, abzielen. Frachtführer dürfen die Plattform ausschließlich für Zwecke nutzen, die auf Abschluss eines Vertrags über die Erbringung von Transport- und Logistikdienstleistungen für driveMybox logistics GmbH abzielen. Die Nutzer sind dabei verpflichtet, nur vollständige und wahrheitsgemäße Angaben in Bezug auf ihre Person, das jeweilige Vorhaben und die übrigen Inhalte zu machen und diese fortlaufend zu aktualisieren. Die Nutzer verpflichten sich im Übrigen zur Einhaltung der Netiquette.

33.2. Verantwortlich für die durch die Nutzer bereitgestellten Inhalte (z. B. Angaben zum Transportgut, etwaige Gefährlichkeit des Gutes) ist ausschließlich der jeweils bereitstellende Nutzer. driveMybox logistics GmbH überprüft weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der bereitgestellten Inhalte und übernimmt daher für deren Richtigkeit und Vollständigkeit auch keine Gewähr.

33.3. Der Nutzer räumt driveMybox logistics GmbH hiermit die erforderlichen Nutzungsrechte an den bereitgestellten Inhalten in dem Umfang ein, wie driveMybox logistics GmbH diese für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen benötigt. Die Nutzer sichern zu, dass sie nur solche Inhalte bereitstellen, die sie für die Erreichung des Vertragszwecks verwenden dürfen und die nicht mit entgegenstehenden Rechten Dritter belastet sind. Die Nutzer sichern ferner zu, dass die von ihnen jeweils bereitgestellten Inhalte und Beiträge nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen.

33.4. Sofern gegen driveMybox logistics GmbH aufgrund einer durch einen Nutzer verursachten Verletzung individueller Rechte, gesetzlicher Bestimmungen oder dieser AGB, Ansprüche geltend gemacht werden, stellt der jeweilige Nutzer driveMybox logistics GmbH insoweit auf erstes Anfordern frei. Die Nutzer übernehmen hierbei auch die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung durch driveMybox logistics GmbH einschließlich Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Dies gilt nicht, wenn und soweit die Verletzung nicht von dem Nutzer zu vertreten ist.

33.5. driveMybox logistics GmbH kann die Plattform und die von den Nutzern eingestellten Inhalte (in anonymisierter oder pseudonymisierter Form) selbst und durch Dritte, zum Beispiel durch Einbindung auf anderen Webseiten, Softwareapplikationen, in E-Mails oder in sonstigen Medien bewerben.

34 ALLGEMEINE PFLICHTEN DER NUTZER

34.1. Die Nutzung der Plattform, insbesondere zum Zwecke der Kontaktanbahnung und/oder der Kommunikation mit anderen Nutzern, mit dem Ziel, außerhalb der Plattform Verträge über die Erbringung von Leistungen (insbesondere Transport- und Logistikdienstleistungen) abzuschließen, ist untersagt.

34.2. Nutzer sind verpflichtet, Sicherungskopien ihrer auf der Plattform gespeicherten Daten zu erstellen, um im Falle des Datenverlustes die entsprechenden Daten schnell wiederherstellen zu können.

34.3. Nutzer sind für die Einhaltung der für die Nutzung der Plattform erforderlichen jeweils aktuellen Systemvoraussetzungen (abrufbar unter driveMybox logistics GmbH.io) verantwortlich (insbesondere im Hinblick auf Betriebssystem und Browser) und haben selbst für den technischen Zugang zur Plattform zu sorgen. Für einige Funktionen kann es zudem erforderlich sein, das Speichern von Cookies zuzulassen und JavaScript zu aktivieren.

34.4. Nutzer sind verpflichtet, die zur Sicherung ihrer Systeme gebotenen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere die gängigen Sicherheitseinstellungen des Betriebssystems und des Browsers zu nutzen und aktuelle Schutzmechanismen zur Abwehr von Schadsoftware einzusetzen.

34.5. Nutzer sind verpflichtet, jede ihnen bekanntwerdende Behauptung von Schutzrechtsverletzungen in Bezug auf die Plattform driveMybox logistics GmbH anzuzeigen, um driveMybox logistics GmbH eine unverzügliche Rechtsverteidigung zu ermöglichen. Entsprechendes gilt für Verstöße anderer Nutzer gegen die AGB.

35 VERTRAULICHKEIT

35.1. Im Rahmen der Anbahnung, des Abschlusses und der Durchführung von Verträgen über Transport- und Logistikdienstleistungen werden Nutzer ggf. Vertrauliche Informationen (wie nachstehend definiert) mit driveMybox logistics GmbH austauschen.

35.2. "**Vertrauliche Informationen**" sind alle Informationen, Unterlagen (auch elektronische) und Angelegenheiten, die entsprechend gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind, so z. B. insbesondere sämtliche Informationen über Kundendaten, Geschäftsbeziehungen und -vorgänge und betriebliche Bedürfnisse.

35.3. driveMybox logistics GmbH ist berechtigt, diese Informationen anderen Nutzern im Rahmen der Anbahnung, des Abschlusses und der Durchführung von Verträgen über Transport- und Logistikdienstleistungen zur Verfügung zu stellen, soweit dies für die Erreichung des Vertragszwecks erforderlich ist.

35.4. Nutzer und driveMybox logistics GmbH sind im Übrigen verpflichtet, über Vertrauliche Informationen über andere Nutzer striktes Stillschweigen zu wahren, sie strikt vertraulich zu behandeln, sie weder selbst noch durch Dritte verwerten zu lassen, sie Dritten nicht zugänglich zu machen sowie angemessene, mindestens wie in eigenen Angelegenheiten, Maßnahmen zu treffen, um die Kenntnisnahme und/oder Verwertung von Vertraulichen Informationen durch Dritte zu verhindern.

35.5. Von der Verpflichtung nach Ziffer 7.4 ausgenommen sind solche Vertraulichen Informationen über einen Nutzer bzw. mit ihm verbundene Unternehmen, von denen driveMybox logistics GmbH nachweisen kann,

- dass sie ihr bei Beginn der Anbahnung des Vertrags über Transport- und Logistikdienstleistungen bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt wurden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschrift oder behördliche Anordnung verletzt wurde;
- dass sie bei Beginn der Anbahnung des Vertrags über Transport- und Logistikdienstleistungen bereits öffentlich bekannt oder allgemein zugänglich waren oder danach öffentlich bekannt oder allgemein zugänglich wurden, soweit dies nicht auf einer Verletzung einer Vertraulichkeitsvereinbarung beruht;
- dass sie aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offengelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich, werden sich die Nutzer unverzüglich von der Offenlegungspflicht unterrichten und Gelegenheit geben, dagegen vorzugehen.

36 GEBÜHREN UND ABRECHNUNG

36.1. driveMybox logistics GmbH berechnet für die Nutzung der Plattform keine Gebühren.

36.2. Die Höhe der Vergütung für die Inanspruchnahme bzw. Erbringung von Transport- und Logistikdienstleistungen bestimmt sich nach Maßgabe eines dynamischen Preisfindungsalgorithmus, welcher unter anderem folgende Parameter berücksichtigt:

- Entfernungsabhängige Vergütung;
- Energiepreisentwicklungen;
- Angebot/Nachfragesituation;
- Gebühren im Zusammenhang mit Abfertigungsengpässen (Congestion) an Seehafen- und Hinterlandterminals;
- Maut-Gebühren;

36.3. Die Höhe der jeweils dynamisch errechneten Vergütung sowie etwaiger Zusatzleistungen für die Inanspruchnahme bzw. Erbringung von Transport- und Logistikdienstleistungen wird dem Nutzer vor Abschluss des Vertrags über die Inanspruchnahme bzw. Erbringung von Transport- und Logistikdienstleistungen auf der Plattform angezeigt.

36.4. Die weiteren Einzelheiten zur Vergütungshöhe bestimmen sich nach Maßgabe der auf Grundlage der ASBA bzw. ASBF geschlossenen Verträge.

36.5. Alle Preise verstehen sich netto und zzgl. der gesetzlichen Steuern.

36.6. Nutzer dürfen gegenüber driveMybox logistics GmbH nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen.

37 MANIPULATION UND STÖRUNG DER SYSTEMINTEGRITÄT

37.1. Die Plattform darf ausschließlich mittels der von driveMybox logistics GmbH angebotenen Suchmasken und Benutzeroberflächen genutzt werden. Nicht statthaft ist die Nutzung der Plattform durch Verwendung von Software, die auf Datenbanken und Schnittstellen von driveMybox logistics GmbH direkt zugreift. Zuwiderhandlungen werden unter anderem unter dem Gesichtspunkt des Eingriffs in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb zivilrechtlich verfolgt und haben unter dem Gesichtspunkt des unerlaubten Eingriffs in verwandte Schutzrechte nach den §§ 108 ff. des Urhebergesetzes möglicherweise auch strafrechtliche Konsequenzen.

37.2. Aktivitäten, die darauf gerichtet sind, die Plattform funktionsuntauglich zu machen oder deren Nutzung zu erschweren, sind untersagt. Die Nutzer dürfen keine Maßnahmen ergreifen, die eine unzumutbare oder übermäßige Belastung der Infrastruktur der Plattform zur Folge haben können. Es ist den Nutzern auch nicht gestattet, Inhalte der Plattform außerhalb der hierfür vorgesehenen Funktionen der Plattform zu blockieren oder zu modifizieren oder in sonstiger Weise störend in die Plattform einzugreifen.

37.3. Es ist den Nutzern untersagt, Ergebnisse der Plattform durch falsche oder irreführende Angaben, durch technische Maßnahmen oder einen sonstigen Missbrauch zu verfälschen oder zu manipulieren.

38 LÖSCHEN VON INHALTEN UND SONSTIGE MAßNAHMEN

38.1. driveMybox logistics GmbH kann die folgenden Maßnahmen ergreifen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein Nutzer gesetzliche Vorschriften, diese AGB oder Rechte Dritter verletzt, oder wenn driveMybox logistics GmbH ein sonstiges berechtigtes Interesse hat (insbesondere im Falle eines Zahlungsverzugs):

- Verwarnung des Nutzers,
- Beschränkung der Nutzung der Plattform durch den Nutzer,
- Kündigung des Nutzervertrags;
- Kündigung des Nutzervertrags aus wichtigem Grund; und
- Vorübergehende Sperrung von Nutzern, insbesondere mit der Folge, dass sich der Nutzer nicht mehr einloggen kann und Profile nicht mehr abgerufen werden können.

38.2. Bei der Wahl der Maßnahme berücksichtigt driveMybox logistics GmbH die Schwere des Verstoßes und die berechtigten Interessen des betroffenen Nutzers, insbesondere ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Nutzer den Verstoß nicht verschuldet hat.

39 HAFTUNG

39.1. Die Haftung aus Verträgen über Transport- und Logistikdienstleistungen, welche nach Maßgabe der ASBA bzw. der ASBF geschlossen werden, bestimmt sich nach Maßgabe der dort getroffenen Regelungen.

39.2. Im Übrigen haftet driveMybox logistics GmbH nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betroffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf (in diesem Fall haftet driveMybox logistics GmbH allerdings nur begrenzt auf den Ersatz des bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schadens). Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen.

40 ÄNDERUNG DER AGB

40.1. driveMybox logistics GmbH behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen mit Wirkung für die Zukunft in Textform zu ändern. Die geänderten Nutzungsbedingungen werden auf der Plattform angezeigt. Die Änderungen gelten als akzeptiert, sofern der Nutzer den Änderungen durch die Nutzung von entsprechenden Funktionalitäten auf der Plattform zustimmt.

41 LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

41.1. Mit erfolgreicher Aktivierung und Bereitstellung eines Nutzerkontos durch driveMybox logistics GmbH nach näherer Maßgabe von Ziffer 3 dieser Nutzungsbedingungen kommt zwischen Nutzer und driveMybox logistics GmbH ein zeitlich unbefristeter Vertrag über die Nutzung der Plattform nach Maßgabe der AGB zustande (auch „**Nutzungsvertrag**“).

41.2. Der Nutzungsvertrag kann von driveMybox logistics GmbH jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen über die Plattform in den Einstellungen des Nutzerkontos gekündigt werden. Nutzer können den Nutzungsvertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen durch Deaktivierung ihres Nutzerkontos beenden.

41.3. Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für driveMybox logistics GmbH insbesondere vor, wenn (i) der Nutzer gegen mindestens eine der in den Ziffern 3 bis 7 oder Ziffer 9 dieser Nutzungsbedingungen, (ii) der Frachtführer gegen eine der in den Ziffern 3, 4, 6 bis 8 der ASBF, (iii) der Auftraggeber gegen eine der in der Ziffer 4 der ASBA niedergelegten Bestimmungen verstößt, (iv) Tatsachen bekannt werden, die begründete Zweifel an der Existenz des Nutzers begründen oder (v) begründete Anhaltspunkte für ein betrügerisches Vorgehen des Nutzers vorliegen.

41.4. Nach Maßgabe der ASBF bzw. der ASBA geschlossene Verträge über die Erbringung von Transport- und Logistikleistungen bleiben von der Kündigung des Nutzungsvertrags unberührt, soweit diese Verträge nicht in vertragsgemäßer Weise ebenfalls beendet werden. Die Regelungen dieser Nutzungsbedingungen finden über die Laufzeit des Nutzungsvertrags hinaus auf noch nicht beendete Verträge über die Erbringung von Transport- und Logistikleistungen entsprechende Anwendung.

42 SONSTIGES

42.1. Diese AGB unterliegen in Anwendung und Auslegung ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den Internationalen Warenverkauf vom 11. April 1998.

42.2. Erfüllungsort ist Hamburg. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist ebenfalls Hamburg.

42.3. Diese AGB stellen die gesamte Vereinbarung und Absprache der Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstandes dar und ersetzen alle mündlichen oder schriftlichen zwischen den Parteien bezüglich des Vertragsgegenstandes getroffenen Vereinbarungen oder Absprachen.

42.4. Im Falle von Widersprüchen zwischen einzelnen Vertragsbestandteilen gilt nachfolgende Rangordnung:

- Nutzungsbedingungen driveMybox logistics GmbH
- ASBF / ASBA
- ADSp 2017

42.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

***

Allgemeine Sonderbedingungen für Frachtführer

Stand: 27.08.2021

1 DEFINITIONEN

1.1. "**ADSp 2017**" meint die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen in der Fassung 2017.

1.2. "**Arbeitstag**" meint jeden der Tage Montag bis Samstag mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage in Hamburg, oder, wenn die Regelung sich auf Leistungen an einer Lade- oder Entladestelle bezieht, gesetzliche Feiertage an diesem Ort.

1.3. "**Bedingungen**" oder "**ASBF**" meint diese Allgemeinen Sonderbedingungen für Frachtführer.

1.4. "**driveMybox logistics GmbH**" meint die driveMybox logistics GmbH GmbH mit Sitz in Hamburg.

1.5. "**Fahrer**" meint jede natürliche Person, welche die vom Frachtführer geschuldeten Transport- und Logistikdienstleistungen unmittelbar oder mittelbar auf dessen Veranlassung erbringt. Auch der Frachtführer selbst ist Fahrer in diesem Sinne, soweit er persönlich solche Leistungen ausführt.

1.6. "**Frachtführer**" meint den Vertragspartner, der von driveMybox logistics GmbH mit der Erbringung von Leistungen beauftragt wird.

1.7. "**Nutzungsbedingungen**" meint die Nutzungsbedingungen driveMybox logistics GmbH.

1.8. "**Plattform**" meint die driveMybox logistics GmbH-Plattform, die über verschiedene Kanäle erreicht werden kann, etwa eine Website oder eine App für mobile Endgeräte (die "**driveMybox-APP**").

1.9. "**Transportauftrag**" meint das einzelne Auftragsverhältnis, dass nach Maßgabe von Ziffer 2.4 der Nutzungsbedingungen zwischen driveMybox logistics GmbH und dem Frachtführer vereinbart wird.

2 ANWENDBARE BESTIMMUNGEN, TRANSPORTAUFTRÄGE

2.1. Vorrangig ergibt sich der Inhalt des einzelnen Vertrags zwischen driveMybox logistics GmbH und dem Frachtführer aus der Dokumentation des einzelnen Transportauftrags.

2.2. Vertragsbestandteile sind auch die Nutzungsbedingungen für die driveMybox logistics GmbH, diese Bedingungen und die Bestimmungen der ADSp 2017. Die ADSp 2017 sehen in bestimmten Fällen einen anderen als den gesetzlich vorgesehenen Haftungshöchstbetrag vor. Diese Vereinbarungen sollen keine Geltung beanspruchen, wenn im Einzelfall zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

2.3. Sonstige Geschäftsbedingungen, insbesondere Geschäftsbedingungen des Frachtführers, finden keine Anwendung.

2.4. Die Transportaufträge unterliegen deutschem Recht, einschließlich im Einzelfall ggf. anwendbarer internationaler Übereinkommen.

3 LEISTUNGEN DES FRACHTFÜHRERS

3.1. Die Leistungspflichten des Frachtführers sind vorranging im Transportauftrag festgehalten. Daraus ergeben sich auch Ort und Zeit für die Be- und Entladung der Transportgüter. Diese Termine und Lieferfristen sind für den Frachtführer verbindlich.

3.2. Der Frachtführer folgt der über die driveMybox-APP vorgegebenen Route, soweit im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und den Sorgfaltspflichten des Frachtführers möglich.

3.3. Der Frachtführer ist verpflichtet, alle Beeinträchtigungen (z. B Beförderungs-, Ablieferungs- und Transporthindernisse, zu erwartende Verspätungen, Unfälle, Transportschäden, Warenverluste, Fahrzeugausfälle etc.) und sonst für die Vertragsabwicklung erkennbar relevanten Umstände unverzüglich und proaktiv gegenüber driveMybox logistics GmbH zu kommunizieren. Dasselbe gilt für Weisungen, die nach der fachlichen Erfahrung des Frachtführers Anlass für Zweifel und Nachfragen geben sollten. Rechtzeitig bedeutet, dass die Kommunikation erfolgen muss, sobald der Frachtführer eine mögliche Beeinträchtigung erkennen kann. Der Frachtführer hat jeden Verkehrsunfall, der einen Schaden am beförderten Transportgut nach sich ziehen könnte, sowie Diebstahl oder Raub und/oder Feuerschaden, der mit dem Transportauftrag in Zusammenhang steht, unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen. Ko-

pien aller relevanten Unterlagen zur Auftragsdurchführung stellt der Frachtführer driveMybox logistics GmbH auf Anfrage zur Verfügung.

3.4. Der Frachtführer bzw. sein Fahrer übermittelt driveMybox logistics GmbH unverzüglich alle Ablieferungsnachweise über die entsprechende Funktion in der driveMybox-APP. Der Frachtführer ist verpflichtet, driveMybox logistics GmbH über ihn angezeigte Beanstandungen des Empfängers unverzüglich zu informieren und beim Empfänger darauf hinzuwirken, dass die Beanstandungen schriftlich auf dem Abliefernachweis vermerkt werden und dies auch über die driveMybox-APP zu dokumentieren und zu melden. Alle auf dem Abliefernachweis (PoD) handschriftlich vermerkten Beanstandungen sind ausnahmslos über die dafür bereitgestellte Funktionalität in der driveMybox-APP an driveMybox logistics GmbH zu kommunizieren.

3.5. Soweit nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen ein Weisungsrecht auf den Empfänger übergegangen ist, sind für den Frachtführer nur die Weisungen verbindlich, die driveMybox logistics GmbH über die Plattform erteilt hat. Wenn andere Beteiligte dem Frachtführer oder dessen Erfüllungsgehilfen oder Vertretern Weisungen erteilen, die vom Inhalt des Vertrags abweichen, hat der Frachtführer hierüber unverzüglich driveMybox logistics GmbH zu informieren. Der Fahrer darf den Erhalt derartiger Weisungen nicht quittieren, sondern hat diesen vorbehaltlich einer Klärung mit driveMybox logistics GmbH zu widersprechen.

3.6. Wenn der Vertrag sich für den Frachtführer erkennbar auf die Beförderung von Gefahrgut bezieht, gewährleistet der Frachtführer die strenge Einhaltung aller ihn insoweit treffenden gesetzlichen Verpflichtungen. Insbesondere wird er für solche Transporte nur hinreichend geschultes Personal einsetzen, die vorgeschriebenen Kennzeichen verwenden und die nötige Ausrüstung und Dokumentation mitführen bzw. Selbiges sicherstellen. Er ist dazu verpflichtet, die erhaltenen Informationen auf Schlüssigkeit zu prüfen und bei Bedarf Rücksprache mit driveMybox logistics GmbH zu halten. Wenn vor oder bei Übernahme des Transportguts gegenüber dem Frachtführer oder seinen Erfüllungsgehilfen oder Vertretern eine Gefahrgutdeklaration vorgenommen wird, die nicht im Einklang mit dem Vertrag steht, hat der Frachtführer das wie eine vom Vertragsinhalt abweichende Weisung zu behandeln.

3.7. Der Frachtführer hat nur technisch einwandfreie Fahrzeuge, Anhänger, Hubgeräte und sonstige Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Seilen, Gurte) zu verwenden und dafür Sorge zu tragen, dass diese technischen Mittel für die zu transportierenden Güter geeignet sind.

3.8. Das jeweils eingesetzte Fahrzeug muss insbesondere mit geeigneten technischen Einrichtungen gegen Diebstahl ausgestattet und gesichert sein. Die Aktivierung der Diebstahlsicherung und die vollständige Verschließung bei Verlassen des Fahrzeugs ist verpflichtend. Nicht nur das Transportgut, sondern auch die Anhänger, Hubgeräte und sonstigen Ausrüstungsgegenstände sind gegen Raub und Diebstahl in geeigneter Weise zu sichern. Zum Beispiel sind beladene Fahrzeuge und Transportbehältnisse auf einem bewachten Parkplatz bzw. auf einem umfriedeten und gesicherten Grundstück (Maschendrahtzaun genügt nicht) oder in einer verschlossenen Garage vollständig verschlossen abzustellen, soweit sie länger als 45 Minuten unbeaufsichtigt sind. Die auf der Plattform befindliche Fahreranweisung [LINK] ist zu befolgen.

3.9. Wenn Inhalt des Vertrags besondere Sicherheitsvorkehrungen für diebstahlsgefährdete Güter sind, hat der Frachtführer auch diese streng zu beachten. Werden entsprechende Hinweise oder Vorgaben gegenüber dem Frachtführer oder seinen Erfüllungsgehilfen oder Vertretern hingegen erst nach Vertragsschluss erstmals vorgenommen, hat der Frachtführer dies wie eine vom Vertragsinhalt abweichende Weisung zu behandeln, vgl. Ziffer 3.1.

3.10. Sofern sich ein Transportauftrag auf die Beförderung von Kühlcontainern bezieht, der oder die während der Fahrt mit Strom zu versorgen sind, ist der Frachtführer verpflichtet, für einen ordnungsgemäßen Anschluss an eine Stromversorgung Sorge zu tragen und diese bis zur Ablieferung aufrechtzuerhalten. Weisungen zu Einstellungen des Aggregats oder zur regelmäßigen Kontrolle sind zu befolgen. Im Fall von unter Einhaltung der erforderlichen Sorgfalt erkennbaren Fehlermeldungen eines Kühlaggregats ist driveMybox logistics GmbH unverzüglich zu kontaktieren und Weisungen sind einzuholen. Die auf der Plattform befindlichen Leitlinien für temperaturgeführten Verkehr [LINK] sind zu befolgen.

3.11. Der Frachtführer verpflichtet sich, die Kommunikation mit driveMybox logistics GmbH ausschließlich

über die von der Plattform bereitgestellten Kommunikationsmittel (Kommunikationsfunktionen der Plattform, E-Mail, Service-Hotline und Chat) zu führen.

Auf Verlangen hat der Frachtführer alle für die Durchführung des Transportauftrags notwendigen Zertifikate unverzüglich im Original vorzulegen.

4 PFLICHT ZUR NUTZUNG DER DRIVEMYBOX-APP

4.1. Der Frachtführer stellt auf eigene Kosten sicher, dass der Fahrer über die für die Nutzung der driveMybox-APP erforderliche technische Ausstattung (Systemanforderungen abrufbar unter driveMybox logistics GmbH.io) verfügt.

4.2. Der Frachtführer stellt weiter sicher, dass der Fahrer:

- während der Erbringung der vertragsgegenständlichen Transport- und Logistikdienstleistungen die von driveMybox logistics GmbH bereitgestellte driveMybox-APP in der jeweils aktuellen Version einsetzt und geöffnet hält;
- alle von der driveMybox-APP bereitgestellten Informationen (z. B. zu Ladestellen, Ladezeiten, Ansprechpartnern etc.) beachtet;
- alle von der driveMybox-APP für die konkrete Leistungserbringung geforderten Abfragen und Dialoge vollständig und mit der erforderlichen Sorgfalt beantwortet;
- alle für die konkrete Leistungserbringung erforderlichen Dokumente (z. B. Frachtbriefe) elektronisch erfasst, etwa mit der Kamera-Funktion oder der Digitalen-Signatur-Funktion der driveMybox-APP;
- während der Leistungserbringung erreichbar ist. Dies setzt voraus, dass der Fahrer sich spätestens 15 Minuten nach dem erfolglosen Versuch einer Kontaktaufnahme durch driveMybox logistics GmbH (telefonisch oder per driveMybox-APP) beim Kundenservice von driveMybox logistics GmbH meldet (telefonisch oder per driveMybox-APP);
- die für die Funktion "Track&Trace" erforderlichen Standortfreigaben für die driveMybox-APP aktiviert;
- seine Zustimmung zum Einsatz der Funktion "Track&Trace" der driveMybox-APP zum Zwecke der Transportüberwachung in der rechtlich erforderlichen Form erteilt hat;
- in Fällen sich widersprechender oder unklarer Informationen unverzüglich Kontakt zum Kundenservice von driveMybox logistics GmbH aufnimmt.

5 VERGÜTUNG

5.1. Dem Frachtführer steht aus dem einzelnen Vertrag die für diesen vereinbarte Fracht als Vergütung zu. Diese ist jeweils im Transportauftrag angegeben. Zusätzlich zur Nettofracht ist gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer zu zahlen, wenn und soweit auch eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht.

5.2. driveMybox logistics GmbH stellt dem Frachtführer wöchentliche Sammelgutschriften über die von diesem erbrachten Transport- und Logistikleistungen per E-Mail zur Verfügung. Die vom Frachtführer in einer Kalenderwoche durchgeführten und abgeschlossenen Transportaufträge ("**Woche 0**") werden spätestens in der Sammelabrechnung der Woche abgerechnet, die zwei Wochen nach Woche 0 beginnt ("**Woche 3**"). driveMybox logistics GmbH behält sich vor, eine Leistung auch früher als in Woche 3 in eine Sammelgutschrift aufzunehmen. Das vertraglich vereinbarte Zahlungsziel für Frachtführer beträgt 1 Monat nach Bereitstellung der Sammelgutschrift.

5.3. Die in dieser Ziffer 5 enthaltene Vergütungsregelung ist abschließend und die vereinbarte Vergütung gilt alle Leistungen des Frachtführers aus dem Vertrag ab. Seine Aufwendungen hat der Frachtführer auf eigene Rechnung aus dieser Vergütung zu tragen, soweit nicht im Transportauftrag ausdrücklich vorgesehen ist, dass bestimmte Aufwendungen erstattungsfähig sind. Etwaige gesetzliche Ansprüche des Frachtführers aus der Befolgung von Weisungen, die zu Mehraufwand im Vergleich mit dem ursprünglichen Vertragsinhalt führen, oder aus Beförderungs- oder Ablieferhindernissen, oder aus gesetzlich auch ohne Weisung geschuldeten Maßnahmen im Interesse von driveMybox logistics GmbH, bleiben von der Regelung in dieser Ziffer 5 unberührt. Solche Aufwendungen sind im Einzelnen nachzuweisen. Soweit die Einholung einer vorherigen Freigabe seitens driveMybox logistics GmbH zeitlich möglich war, ohne dass der Frachtführer dadurch seine Pflichten verletzt, werden nur freigegebene Aufwendungen erstattet.

5.4. Sofern nicht im Transportauftrag anderweitig angegeben, beträgt die in der Fracht inkludierte Ver- oder Entladezeit pro Einzeltransport (trip) 120 Minuten (in der Fracht inkludiertes Zeitbudget), unabhängig davon, ob es zusätzliche Zwischenstopps (z.B. an Wiegestatio-

nen oder Zollstellen) gibt oder nicht. Wenn eine der folgenden Stellen anzufahren ist, erhöht sich das inkludierte Zeitbudget um jeweils 45 Minuten:

- Bahnhof
- Seeterminal
- Containerdepot

Die Ver- und Entladezeit beginnt jeweils mit der Ankunft und Anmeldung des Frachtführers an der Ver- oder Entladestelle und endet, wenn die Absender die ihnen jeweils obliegenden Aufgaben erfüllt haben. Verzögerungen, die aus dem Verantwortungsbereich des Frachtführers stammen, werden nicht als Teil der Ver- oder Entladezeit berücksichtigt. Das gilt insbesondere dann, wenn der Frachtführer außerhalb der vereinbarten Zeiten eintrifft und der Absender oder Empfänger deshalb eine Be- bzw. Entladung ablehnt. Soweit Ver- und Entladezeit die in der Fracht inkludierte Zeit überschreiten, steht dem Frachtführer hierfür Standgeld zu. Wenn im Transportauftrag nicht anderweitig angegeben, bestimmt sich das Standgeld gemäß Tarifblatt, das unter folgendem LINK verfügbar ist.

5.5. Wenn der Frachtführer Wartezeiten zur Abrechnung bringen will, sind diese bei Übermittlung des Abliefernachweises über die driveMybox-APP zu melden. Die bei der Meldung erfassten Zeitangaben müssen den Angaben in den übermittelten Nachweisen entsprechen.

5.6. Die Abtretung von Forderungen gegen driveMybox logistics GmbH ist nur mit deren vorheriger schriftlicher Zustimmung zulässig; § 354a HGB bleibt unberührt.

6 FRACHTBRIEFE UND NACHWEIS DER TRANSPORTABWICKLUNG

6.1. Der Frachtführer weist den Fahrer an, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und branchenüblichen Gepflogenheiten an der Erstellung von Frachtbriefen oder anderen geeigneten Transportdokumenten mitzuwirken. Der Frachtführer bzw. seine Erfüllungsgehilfen haben sich zu vergewissern, dass die in den Transportdokumenten eingetragenen Angaben nicht erkennbar unrichtig sind; werden Unregelmäßigkeiten festgestellt, sind entsprechende Abschreibungen oder Vermerke anzubringen. Den Frachtführer treffen dabei Kontrollpflichten nur insoweit, als sie einem qualifizierten Fahrer im normalen Geschäftsgang möglich sind.

6.2. Der Frachtführer hat dafür Sorge zu tragen, dass der berechtigte Empfänger die Ablieferung des Transportguts mit Datumsangabe quittiert; andernfalls ist eine Ablieferung nicht zulässig. Der Frachtführer hat unmittelbar nach Beendigung der Tour und bevor diese Beendigung elektronisch gemeldet wird über die driveMybox-APP eine digitale Kopie des signierten und quittierten Frachtbriefes oder des statt dem Frachtbrief verwendeten Transportdokuments zu übermitteln, daneben auch die Wiegenote wenn vorhanden (Upload). Die digitale Kopie kann eine Fotografie in lesbarer Qualität sein. Die Übermittlung hat ausschließlich über die driveMybox-APP zu erfolgen.

6.3. Beförderungs- und Begleitpapiere, insbesondere Frachtbriefe, CMR-Frachtbriefe, Handelsrechnungen, Packlisten und Zolldokumente, dürfen Dritten nur insoweit zugänglich gemacht oder ausgehändigt werden, als dies für die Ausführung des Transportauftrags oder zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist.

7 VERSICHERUNGEN, PÖNALEN

7.1. Der Frachtführer ist verpflichtet, sich nach marktüblichen Bedingungen gegen die nachstehend aufgeführten Risiken zu versichern und die Versicherungsdeckung für die Dauer des Vertrags aufrechtzuerhalten (bzw. im Falle einer Versicherung auf claims-made-Basis für die Dauer des Vertrags und im Anschluss daran einen Zeitraum von weiteren drei Jahren):

- übliche Verkehrshaftungsversicherung oder Güterschadens-Haftpflichtversicherung, wobei auch Folgendes vereinbart ist:
    - "Es besteht Deckungsschutz nach HGB bzw. CMR für alle Aufträge, auch für die im grenzüberschreitenden Güterverkehr per Straßenkraftfahrzeug.",
    - es dürfen keine warenbezogenen Versicherungsausschlüsse mit Ausnahme der Inhalte der driveMybox logistics GmbH-Verbotsgutliste [LINK] enthalten sein.
    - und folgende Elemente beinhalten muss: Deckungsumfang HGB und CMR, Geltungsbereich Europa ohne Staaten der GUS, Geltung auch für Vollcontainertransport, Mindest-

Deckungssumme je Schadensereignis EUR 2,5 Millionen und je Versicherungsjahr EUR 4 Millionen;

- Kfz-Haftpflichtversicherung für alle eingesetzten Fahrzeuge, und
- Betriebshaftpflichtversicherung, deren Tätigkeitsbeschreibung die unter dem Vertrag übernommenen Tätigkeiten umfasst.

Das Bestehen und der Umfang der Versicherungsdeckung sind vom Frachtführer durch Upload entsprechender Nachweise über die Plattform nachzuweisen und vor Ablauf des Gültigkeitsdatums durch aktuell gültige Nachweise zu ersetzen. Die Versicherungsnachweise haben insbesondere vollständige Angaben zu Name und Anschrift des Versicherungsnehmers und des Versicherers, die Policennummer sowie zur Laufzeit zu enthalten.

7.2. Sollte der Frachtführer driveMybox logistics GmbH nicht unverzüglich über eine Beeinträchtigung informieren, die voraussichtlich eine ordnungsgemäße und pünktliche Erfüllung des Vertrags stören wird, ist driveMybox logistics GmbH berechtigt, von dem Frachtführer eine Vertragsstrafe in Höhe von 15% der vereinbarten Fracht (netto) zu fordern.

8 DOKUMENTATIONSPFLICHTEN UND COMPLIANCE

8.1. Der Frachtführer verpflichtet sich gegenüber driveMybox logistics GmbH zur Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

8.2. Der Frachtführer verpflichtet sich insbesondere, Güterkraftverkehr nur auf Grundlage einer wirksamen Erlaubnis, Berechtigung oder Lizenz auszuführen, und diese nur entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden. Der Frachtführer hat insbesondere auch die geltenden Kabotagevoraussetzungen zu beachten und dies gehörig zu dokumentieren.

8.3. Der Frachtführer verpflichtet sich ferner dazu, ausländische Fahrer aus Drittstaaten (weder Mitgliedsstaat der Europäischen Union, noch Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, noch Schweiz) nur mit der erforderlichen Arbeitsgenehmigung oder Fahrerbescheinigung einzusetzen. Er verpflichtet sich auch, dafür Sorge zu tragen, dass das Fahrpersonal die nach § 7 b Abs. 1 Satz 2 GüKG oder vergleichbaren gesetzlichen Regelungen im Ausland erforderlichen Unterlagen besitzt und bei jeder Fahrt mitführt.

8.4. Der Frachtführer verpflichtet sich, driveMybox logistics GmbH sowie den Mitarbeitern der Lade- und Ablieferstellen auf Verlangen im Einzelfall alle mitzuführenden Dokumente zum Zweck von Stichprobenkontrollen zur Prüfung auszuhändigen bzw. sein Personal oder seine Subunternehmer entsprechend anzuweisen. Hierzu zählen insbesondere: Erlaubnis, Lizenz oder Berechtigung zum Güterkraftverkehr, falls relevant: Fahrerbescheinigung, sonstige Unterlagen für das Fahrpersonal, CEMT-Fahrtenberichtheft.

8.5. Der Frachtführer verpflichtet sich gegenüber driveMybox logistics GmbH, die Vorschriften des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und die Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) einzuhalten. Der Frachtführer wird driveMybox logistics GmbH bei der Abwehr von entsprechenden Ansprüchen nach bestem Wissen und mit größtmöglicher Sorgfalt unterstützen und verpflichtet sich, driveMybox logistics GmbH auf Anforderung zum Zweck der Kontrolle Aufzeichnungen über Arbeitsentgelte (Dokumente nach § 17 MiLoG) für die zur Durchführung dieses Vertrages eingesetzten Mitarbeiterstunden unverzüglich vorzulegen; die Vorschriften der DS-GVO sowie ggf. weiterer anwendbarer Datenschutzbestimmungen bleiben unberührt.

8.6. Bei der Durchführung von Transporten sind stets den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Warenbegleitpapiere mitzuführen.

8.7. Verletzt der Frachtführer die Pflichten gemäß dieser Ziffer 8, ist driveMybox logistics GmbH zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt. Vergütungs- oder Entschädigungsansprüche stehen dem Frachtführer im Fall einer solchen Kündigung nicht zu. Etwaige Schadenersatzansprüche von driveMybox logistics GmbH bleiben hiervon unberührt.

9 PFLICHTEN VON DRIVEMYBOX LOGISTICS GMBH

9.1. driveMybox logistics GmbH stellt dem Frachtführer über die Plattform die für die Auftragsausführung erforderlichen Informationen zur Verfügung. Dem Frachtführer ist bekannt, dass diese Informationen von den Auftraggebern von driveMybox logistics GmbH stammen und von driveMybox logistics GmbH nicht inhaltlich geprüft werden können. Etwaige Unstimmigkeiten oder

fehlende Informationen hat der Frachtführer unverzüglich gegenüber driveMybox logistics GmbH über die Plattform anzuzeigen.

9.2. Die Haftung von driveMybox logistics GmbH aus §§ 414, 455, 468 und 488 HGB ist begrenzt auf EUR 50.000 je Schadensereignis.

9.3. Im Übrigen haftet driveMybox logistics GmbH nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betroffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf (in diesem Fall haftet driveMybox logistics GmbH allerdings nur begrenzt für den Ersatz des bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schadens). Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen.

10 PFANDRECHTE, ZURÜCKBEHALTUNGSRECHTE, AUFRECHNUNG

10.1. Der Frachtführer erwirbt kein Pfandrecht am Transportgut für Forderungen aus anderen Transporten oder Verträgen.

10.2. Der Frachtführer ist verpflichtet, sicherzustellen, dass von ihm eingesetzte Unternehmer oder sonstige Auftragnehmer und deren jeweilige Unterauftragnehmer jeder Stufe keine Pfandrechte an dem Transportgut ausüben.

10.3. Eine Zurückbehaltung von Transportleistungen und insbesondere der Auslieferung wegen Forderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind fällig und rechtskräftig festgestellt oder unstreitig. Auch in diesen Fällen wird der Frachtführer keine Zurückbehaltungsrechte ausüben, wenn der hieraus drohende Schaden im Verhältnis zu den Forderungen, wegen derer der Frachtführer eine Rechtsausübung in Erwägung zieht, in grobem Missverhältnis stünde.

10.4. driveMybox logistics GmbH kann nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften mit Gegenforderungen gegen Forderungen des Frachtführers aufrechnen.

11 OPTIMIERUNG, VERTRAGSÄNDERUNG

11.1. driveMybox logistics GmbH ist darum bemüht, die zu einem bestimmten Zeitpunkt vorhandenen Ressourcen bestmöglich mit den dann bestehenden Kundenbedarf zu matchen. Daher wird driveMybox logistics GmbH dem Frachtführer ggf. Optimierungsvorschläge zu einzelnen Transportaufträgen über die Plattform unterbreiten, die der Frachtführer annehmen oder ablehnen kann. Wenn der Frachtführer einen Vorschlag fristgerecht annimmt, wird dadurch der geschlossene Transportauftrag gemäß Vorschlag verändert, wenn der Frachtführer diesen nicht fristgerecht annimmt, bleibt der Transportauftrag unverändert bestehen.

11.2. Sollten sich der Abhol- oder Lieferort nach Auftragserteilung, aber vor Abholung bzw. Lieferung ändern und liegt der geänderte Ort innerhalb eines zumutbaren Radius um den ursprünglich vereinbarten Ort, führt der Frachtführer den Transport im Übrigen zu den Bedingungen des Transportauftrags durch, ohne dass hierfür eine gesonderte Vergütung zu entrichten ist.

12 KÜNDIGUNG, STORNO UND AUFTRAGSÄNDERUNG

12.1. Der Frachtführer ist jederzeit vor Beginn der Auftragsabwicklung berechtigt, über die Plattform eine Stornierungsanfrage zu einem Transportauftrag zu stellen. driveMybox logistics GmbH wird dem Frachtführer dann die Konditionen für eine Stornovereinbarung anbieten. Wenn der Frachtführer auf dieser Basis die Stornierung bestätigt, gelten die von driveMybox logistics GmbH angebotenen Bedingungen, der Transportauftrag ist beendet. Wenn der Frachtführer die Stornierung nicht fristgerecht bestätigt, bleibt der Transportauftrag unverändert bestehen. driveMybox logistics GmbH wird sich darum bemühen, dem Frachtführer eine kostenfreie Stornierung anzubieten, wenn diese spätestens 48 Stunden vor dem ersten Ladetermin an Arbeitstagen (Zeiten an Tagen, die keine Arbeitstage sind, sind hinzuzurechnen) angefragt wird. driveMybox logistics GmbH behält sich aber vor, eine Gebühr für die Stornierung

vorzuschlagen, insbesondere wenn diese nach der genannten Frist erfolgt.

12.2. driveMybox logistics GmbH ist vor dem ersten Ladetermin an Arbeitstagen (Zeiten an Tagen, die keine Arbeitstage sind, sind hinzuzurechnen) berechtigt, einen Transportauftrag zu stornieren; hierüber wird der Frachtführer unverzüglich über die Plattform informiert. Wenn der Frachtführer in demselben Zeitfenster einen neuen Transportauftrag für driveMybox logistics GmbH abwickelt, der wirtschaftlich einen angemessenen Ersatz für den stornierten Auftrag darstellt, erwachsen dem Frachtführer aus der Stornierung keine Ansprüche. Andernfalls gelten folgende Konditionen: Der Frachtführer kann stets die Erstattung nachweisbarer vergeblicher Aufwendungen verlangen, die er vernünftigerweise im Hinblick auf den später stornierten Transportauftrag getätigt hat und die nach der Stornierung nicht mehr abzuwenden waren. Ferner gilt: (i) Bei Stornierung spätestens 24 Stunden vor dem ersten Ladetermin an Arbeitstagen (Zeiten an Tagen, die keine Arbeitstage sind, sind hinzuzurechnen) bestehen keine weiteren Ansprüche. (ii) Bei Stornierung nach Ablauf der Frist in (i) stehen dem Frachtführer pauschal 100% der „Transportkosten“ zu.

12.3. Gesetzliche Kündigungsrechte und insbesondere das Recht beider Parteien zur Kündigung eines Vertrags aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für eine Kündigung durch driveMybox logistics GmbH liegt insbesondere vor, wenn:

- driveMybox logistics GmbH zur Kündigung des Nutzungsvertrags aus wichtigem Grund berechtigt ist;
- der Frachtführer mitteilt oder sonst erkennbar wird, dass der Frachtführer die Ladung nicht pünktlich gemäß der vertraglichen Vereinbarungen übernehmen wird;
- der Frachtführer mitteilt oder sonst erkennbar wird, dass der Frachtführer die Ladung nicht pünktlich gemäß der vertraglichen Vereinbarungen abliefern wird;
- oder
- über das Vermögen des Frachtführers ein Insolvenzantrag gestellt wird oder ein vergleichbares Verfahren nach einer anderen Rechtsordnung eingeleitet wird.

12.4. Für driveMybox logistics GmbH kann ein Bedürfnis entstehen, Verträge in bestimmten Punkten abzuändern, insbesondere wenn ein Kunde von driveMybox logistics GmbH entsprechende Änderungen verlangt hat. driveMybox logistics GmbH kann dem Frachtführer über die Plattform ein (in der Regel befristetes) Änderungsangebot unterbreiten, dass dieser annehmen kann. Wenn eine fristgerechte Annahme nicht erfolgt, bleibt es bei dem bis dahin bestehenden Vertragsverhältnis; Weisungs-, Storno- und Kündigungsrechte bleiben unberührt. Der Frachtführer wird sich nach Treu und Glauben bemühen, Vertragsänderungen zu ermöglichen, wenn die angebotenen Konditionen nach den Umständen angemessen sind und eine Durchführung für ihn möglich ist.

13 DATENSCHUTZ

13.1. Soweit driveMybox logistics GmbH personenbezogene Daten des Nutzers (insbesondere über dessen/deren Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner sowie deren Mitarbeiter), erhebt, nutzt oder verarbeitet (nachfolgend einheitlich "verarbeiten" oder "Verarbeitung"), verpflichtet sich driveMybox logistics GmbH, dies in Übereinstimmung mit sämtlichen anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere denjenigen der Datenschutzgrundverordnung nach näherer Maßgabe der Anlage Datenschutz - Auftragsverarbeitungs-Vereinbarung durchzuführen.

14 SONSTIGES

14.1. Jeder Vertrag unterliegt in Anwendung und Auslegung ausschließlich deutschem Recht.

14.2. Erfüllungsort ist Hamburg. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem Vertrag mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist ebenfalls Hamburg.

14.3. Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrags inklusive dieser Schriftformklausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (was im Sinne dieser Regelung auch die Textform im Sinne des BGB einschließt). Alle anderen Mitteilungen im Rahmen des Vertrags können, soweit nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart ist, per E-Mail an die von den Parteien benannten E-Mail-Adressen übermittelt werden. Mündliche und telefonische Übermittlung sind hingegen nicht ausreichend.

14.4. Im Falle von Widersprüchen zwischen einzelnen Vertragsbestandteilen gilt nachfolgende Rangordnung:

- Nutzungsbedingungen driveMybox logistics GmbH
- ASBF

- ADSp 2017
- Anlage Datenschutz - Auftragsverarbeitungs-Vereinbarung

14.5. Sollten einzelne Bestimmungen eines Vertrags ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

***

Anlage Datenschutz

Auftragsverarbeitungs-Vereinbarung

gemäß Art. 28 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
Diese Vereinbarung gilt mit Akzeptanz der AGB mit der driveMybox logistics GmbH GmbH.

Stand: 01.11.2023

zwischen

Frachtführern mit mehreren Fahrern

– als Verantwortlicher (in dieser Anlage Datenschutz im Folgenden „**Auftraggeber**“ oder „**AG**“) –

und

driveMybox logistics GmbH GmbH, Kurt-Eckelmann-Str. 1, 21129 Hamburg

– als Auftragsverarbeiter (in dieser Anlage Datenschutz im Folgenden „**Auftragnehmer**“ oder „**AN**“) –

– im Folgenden auch gemeinsam „**Parteien**“ bzw. einzeln „**Partei**“ –

wird die folgende Vereinbarung gemäß Art. 28 DS-GVO getroffen.

1 ALLGEMEINES

1.1. Der AG und AN haben den dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Nutzungsvertrag (AGB) geschlossen (im Folgenden „**Vertrag**“), zu dessen Durchführung der AN auf Grundlage dieser Vereinbarung im Auftrag des AG personenbezogene Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 2 und Art. 28 der DS-GVO verarbeitet (im Folgenden „**Auftragsverarbeitung**“).

1.2. Diese Vereinbarung samt ihren Anhängen konkretisiert die datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten der Parteien, auch hinsichtlich etwaiger Unterauftragnehmer des AN.

1.3. Diese Vereinbarung regelt allein die sich aus dem Datenschutzrecht ergebenden Rechte und Pflichten der Parteien und lässt darüberhinausgehende Vereinbarungen zwischen den Parteien unberührt. Besteht ein Konflikt zwischen derartigen Vereinbarungen und den vorliegenden datenschutzrechtlichen Regelungen, gehen die vorliegenden Regelungen vor, soweit dieses datenschutzrechtlich erforderlich ist.

2 KONKRETISIERUNG DES AUFTRAGSINHALTS

2.1. Der Gegenstand der Auftragsverarbeitung sowie deren Art, Zweck(e), die Art(en) der personenbezogenen Daten sowie die Kategorien betroffener Personen („**Auftragsinhalt**“) ergeben sich aus **Anhang 1**. Im Übrigen ergibt sich der Auftragsinhalt aus dem Vertrag.

2.2. Änderungen des Auftragsinhalts sind zwischen den Parteien abzustimmen und schriftlich zu dokumentieren. Soweit der Vertrag hierfür bestimmte Prozesse vorsieht, sind diese zu beachten.

3 WEISUNGSBEFUGNIS DES AG

3.1. Der AG bleibt für die Zulässigkeit der Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 DS-GVO sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen nach den Art. 12 bis 22 DS-GVO verantwortlich im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO.

3.2. Der AG hat ein umfassendes Weisungsrecht über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung in Form seines Portalzugangs. Die unter Ziffer 5 beschriebenen Sicherheitsmaßnahmen gelten als ausreichend und akzeptiert. Dies gilt insbesondere auch in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation. Pflichten des AN aus dem Vertrag gelten als Weisungen des AG.

3.3. Der AG erteilt alle Aufträge, Teilaufträge und Weisungen grundsätzlich in Textform. Mündliche Weisungen wird der AG unverzüglich in Textform bestätigen. Insofern gilt Ziffer 12 „Sonstiges“ Unterziffer 1.

4 ALLGEMEINE PFLICHTEN DES AN

4.1. Der AN verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen des Vertrags und nach (sonstigen) dokumentierten Weisungen des AG zu verarbeiten. Das gilt nicht, soweit der AN durch das Recht der Union oder der Mitgliedsstaaten, dem der AN unterliegt, zu einer anderen Verarbeitung verpflichtet ist (z. B. Mitwirkungspflichten bei rechtmäßigen Ermittlungen durch Strafverfolgungsbehörden); in einem solchen

Fall ist der AN verpflichtet, dem AG diese betreffende rechtliche Anforderungen vor der Verarbeitung mitzuteilen, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. a DS-GVO).

4.2. Der AN verpflichtet sich, die Daten für keine anderen Zwecke zu verwenden, als in dieser Vereinbarung, dem Vertrag und den Weisungen des AG festgelegt sind. Der AN ist unberührt des Rechtes, gemäß Ziffer 7 „Unterauftragsverhältnisse" Unterauftragnehmer einzuschalten, insbesondere nicht berechtigt, die Daten an Dritte weiterzugeben. Kopien und Duplikate werden außerhalb des Auftragsumfangs ohne schriftliche Zustimmung des AG nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Kopien von Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung unionsrechtlicher oder anderer gesetzlicher Dokumentations-, Aufbewahrungs- und/oder Speicherpflichten erforderlich sind.

4.3. Der AN bestätigt, dass ihm die für die Auftragsverarbeitung einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die der DS-GVO, bekannt sind.

4.4. Der AN verpflichtet sich, die für die Auftragsverarbeitung relevanten Geheimnisschutzregeln zu beachten.

4.5. Der AN stellt sicher, dass er die bei ihm zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit mit den für sie maßgebenden Datenschutzbestimmungen vertraut macht. Der AN gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. b und Art. 29 DS-GVO).

4.6. Ist der AN der Ansicht, dass eine Weisung des AG gegen die DS-GVO oder andere Datenschutzvorschriften verstößt, hat er den AG unverzüglich darauf hinzuweisen. Der AN ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den AG bestätigt oder geändert wird.

4.7. Der AN verpflichtet sich, die gesamte Auftragsverarbeitung und seine sonstige Leistungserbringung hinsichtlich der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften und vertraglichen Regelungen dauerhaft durch geeignete Maßnahmen zu überprüfen und dies nachvollziehbar schriftlich zu dokumentieren.

4.8. Der AN verpflichtet sich, den AG bei der Erstellung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 Abs. 1 DS-GVO sowie bei einer etwaigen Durchführung der Datenschutz-Folgeabschätzung nach Art. 35 DS-GVO und/oder vorherigen Konsultation nach Art. 36 DS-GVO zu unterstützen. Der AN verpflichtet sich insbesondere, die jeweils erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen und diese laufend zu aktualisieren.

4.9. Die jeweils aktuellen Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind der Datenschutzerklärung der Webseite des AN zu entnehmen.

4.10. Anfragen Betroffener und Dritter an den AN, die den AG betreffen, hat der AN dem AG unverzüglich weiterzuleiten.

4.11. Sofern einschlägig, wird der AN den AG sowohl informieren, wenn er nach Art. 41 Abs. 4 DS-GVO genehmigte Verhaltensregeln verletzt oder von diesen ausgeschlossen wird als auch, wenn ihm gegenüber eine Zertifizierung nach Art. 42 Abs. 7 DS-GVO widerrufen wird.

4.12. Der AN verpflichtet sich, den AG unverzüglich über Kontrollhandlungen, Maßnahmen und Ermittlungen der Aufsichtsbehörde, insbesondere solche nach Art. 58 DS-GVO, die in Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung stehen oder auf diese Auswirkungen haben können zu informieren.

4.13. Die Verarbeitung der Daten findet ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Verlagerung in ein Drittland darf erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind (z. B. Angemessenheitsbeschluss der Kommission, Standarddatenschutzklauseln, genehmigte Verhaltensregeln). Zwischen den Parteien bestehende vertragliche Regelungen zur Datenverarbeitung im Ausland sowie gesetzliche Anforderungen, bleiben unberührt.

5 TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE SICHERHEITSMAßNAHMEN

5.1. Der AN verpflichtet sich, dem Stand der Technik entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen („**TOM**") zu treffen, um ein risikoangemessenes Schutzniveau für die Rechte und Freiheiten der von

der Verarbeitung betroffenen Personen gemäß Art. 32 DS-GVO zu gewährleisten.

5.2. Die durch den AN konkret zu treffenden TOM sind unter folgendem LINK als jeweils geltende Anlage zu diesem Vertrag zu finden.

5.3. Im Laufe des Auftragsverhältnisses kann aufgrund der technischen Entwicklung, neuer gesetzlicher Vorgaben oder vertraglicher Anforderungen die Anpassung der TOM erforderlich werden. Tritt dieser Fall ein, hat der AN das Recht, die TOM zu ändern. Gleiches gilt, wenn die Anpassung der TOM aus anderen Gründen erforderlich wird. Die Anpassungen dürfen insgesamt das Schutzniveau der geltenden TOM nicht unterschreiten und sind im Falle wesentlicher Änderungen mit dem AG schriftlich abzustimmen.

5.4. Der AN wird durch ein geeignetes Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der TOM (Art. 32 Abs. 1 lit. d DS-GVO) sicherstellen, dass jederzeit eine datenschutzkonforme Verarbeitung gewährleistet ist.

5.5. Die Einhaltung genehmigter Verfahrensregeln gemäß Art. 40 DS-GVO und die Zertifizierung durch eine unabhängige Stelle gemäß den Regelungen in Art. 42 DS-GVO durch den AN kann als Faktor herangezogen werden, um die erfolgte Risikobewertung und die Erfüllung der TOM durch den AN nachzuweisen. Die vollständigen Prüfunterlagen und Auditberichte sind dem AG auf Verlangen jederzeit vorzulegen.

5.6. Der AN verpflichtet sich, den AG angemessen bei der Einhaltung der Pflichten des AG aus Art. 32 DS-GVO zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. f DS-GVO).

6 BETROFFENENRECHTE

6.1. Der AN verpflichtet sich, den AG bei der Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen nach Art. 12 bis 22 DS-GVO zu unterstützen. Soweit eine Mitwirkung des AN für die Wahrung von Betroffenenrechten – insbesondere Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung – erforderlich ist, wird der AN die ihm jeweils möglichen erforderlichen Maßnahmen nach Weisung des AG treffen. Sofern der AN eigene Kenntnis von der Notwendigkeit einer Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung erhält, hat er den AG hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen und mit schriftlicher Zustimmung des AG die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung vorzunehmen. Auskünfte über personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis an Dritte oder Betroffene darf der AN nur nach Weisung des AG erteilen.

7 UNTERAUFTRAGSVERHÄLTNISSE

7.1. Der Einsatz von Unterauftragnehmern ist hiermit allgemein genehmigt. Der AG genehmigt hiermit insbesondere die in **Anhang 2** genannten Unterauftragnehmer. Der AN informiert den AG rechtzeitig über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung eines Unterauftragnehmers, wodurch der AG die Möglichkeit erhält, derartigen Änderungen zu widersprechen. Widerspricht der AG nicht binnen zwei Wochen nach Zugang der Information, gilt dies als Zustimmung.

7.2. Der AN hat Unterauftragnehmer insbesondere unter Berücksichtigung der Eignung der von diesen getroffenen TOM im Sinne von Art. 32 DS-GVO sorgfältig auszuwählen und vor der Beauftragung zu prüfen, dass diese die zwischen AG und AN getroffenen Vereinbarungen einhalten können. Das Ergebnis ist vom AN jeweils zu dokumentieren und die relevanten Prüfunterlagen dem AG auf Anfrage zu übermitteln.

7.3. Der AN hat sicherzustellen, dass die in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen, ggf. ergänzende Weisungen und die Kontrollrechte des AG auch gegenüber dem jeweiligen Unterauftragnehmer und dessen etwaigen Unterauftragnehmern gelten. In dem Vertrag mit dem Unterauftragnehmer sind die Verantwortlichkeiten des Unterauftragnehmers deutlich und konkret festzulegen. Werden mehrere Unterauftragnehmer eingesetzt, so sind die Verantwortlichkeiten zwischen diesen Unterauftragnehmern deutlich und konkret voneinander abzugrenzen.

7.4. Der Vertrag mit dem Unterauftragnehmer ist schriftlich abzufassen, was auch in einem elektronischen Format erfolgen kann (Art. 28 Abs. 4 und 9 DS-GVO).

7.5. Eine Beauftragung von Unterauftragnehmern in Drittstaaten ist erlaubt. Der AN verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass die in Art. 44 ff. DS-GVO genannten Voraussetzungen dauerhaft erfüllt sind (z. B. Angemessenheitsbeschluss der Kommission, Standarddatenschutzklauseln, genehmigte Verhaltensregeln). Zwischen den

Parteien bestehende vertragliche Regelungen zur Datenverarbeitung im Ausland sowie gesetzliche Anforderungen, bleiben unberührt.

7.6. Die Weitergabe von Daten an den Unterauftragnehmer ist erst dann zulässig, wenn dieser die Verpflichtungen nach Art. 29 und Art. 32 Abs. 4 DS-GVO bezüglich der ihm unterstellten Personen erfüllt hat.

7.7. Der AN hat die Einhaltung der Pflichten durch den Unterauftragnehmer regelmäßig zu kontrollieren, das Ergebnis zu dokumentieren und dem AG auf Verlangen zugänglich zu machen.

7.8. Der AN steht gegenüber dem AG dafür ein, dass von dem AN beauftragte Unterauftragnehmer (und ggf. dessen weitere Unterauftragnehmer) den Datenschutzpflichten nachkommen, die dem Unterauftragnehmer durch den AN entsprechend dieser Vereinbarung aufzuerlegen sind.

7.9. Weitergehende Einschränkungen hinsichtlich der Einschaltung von Unterauftragnehmern aus nicht-datenschutzrechtlichen Erwägungen, insbesondere solche aus dem Vertrag, bleiben unberührt.

8 KONTROLLRECHTE DES AG

8.1. Der AG ist berechtigt, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit sowie der vertraglichen Vereinbarungen und Weisungen vor Beginn der Datenverarbeitung und sodann jederzeit selbst oder durch beauftragte Dritte zu kontrollieren. Zu diesem Zweck hat ihm der AN alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, insbesondere solche zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DS-GVO niedergelegten Pflichten. Der AG bzw. beauftragte Dritte sind berechtigt, sich nach Ankündigung in den Geschäftsräumen des AN durch Überprüfungen (einschließlich Inspektionen) von der ordnungsgemäßen Verarbeitung der Daten beim AN zu überzeugen und dazu auch auf Daten und technische Einrichtungen zuzugreifen. Der AN ist verpflichtet, hierfür eventuell erforderliche Mitwirkungshandlungen vorzunehmen.

8.2. Informiert der AG den AN über Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Datenverarbeitung, so schafft der AN unverzüglich Abhilfe.

9 MITTEILUNGEN DES AN BEI STÖRUNGEN UND VERLETZUNG DES SCHUTZES PERSONENBEZOGENER DATEN

9.1. Der AN verpflichtet sich, den AG bei allen besonderen Vorkommnissen unverzüglich zu benachrichtigen. Dazu zählen insbesondere Störungen mit nicht nur unerheblichen Auswirkungen auf die Datenverarbeitung, Verstöße des AN oder ihm unterstellter Personen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die Pflichten dieser Vereinbarung sowie der Verdacht von Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. In diesen Fällen ist die weitere Behandlung der Daten (z. B. kurzfristige Aus- und/oder Zwischenlagerung oder ausnahmsweise Weitergabe an einen eventuellen Unterauftragnehmer) mit dem AG abzustimmen.

9.2. Dem AN ist bekannt, dass der AG im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten nach Art. 33 und Art. 34 DS-GVO Melde- und Benachrichtigungspflichten unterliegt. Der AN verpflichtet sich, den AG bei der Erfüllung dieser Pflichten erforderlichenfalls angemessen zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. f DS-GVO). Meldungen nach Art. 33 oder 34 DS-GVO darf der AN nur nach vorheriger Weisung durch den AG im Einzelfall durchführen.

9.3. Kann der AG seinen Melde- bzw. Benachrichtigungspflichten gemäß Art. 33 und 34 DS-GVO aufgrund einer Verletzung der genannten Pflichten durch den AN nicht hinreichend nachkommen, hat der AN den AG von dem AG hieraus entstehenden Schäden freizuhalten.

10 LÖSCHUNG VON DATEN BEI BEENDIGUNG DES AUFTRAGS

10.1. Der AN verpflichtet sich, bei Beendigung des Auftrags alle ihm oder seinen Unterauftragnehmern im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Kenntnis gelangten bzw. übergebenen Daten und Unterlagen sowie im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegebenenfalls erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse datenschutzgerecht zu löschen oder zu vernichten (lassen). Die Löschung bzw. Vernichtung gilt mit Ablauf der

Kündigungsfrist nach der Abmeldung des Nutzer-Accounts vom Portal als angewiesen. Sie ist zu dokumentieren und dem AG mit den zur Nachvollziehbarkeit erforderlichen Informationen inklusive Datumsangabe schriftlich zu bestätigen. Die vorstehenden Verpflichtungen gelten nicht, soweit der AN durch die Rückgabe, Aushändigung oder Löschung von Daten seine unionsrechtlichen oder sonstigen gesetzlichen Dokumentations-, Aufbewahrungs- oder Speicherpflichten nicht erfüllen könnte.

11 DAUER DER DATENVERARBEITUNG UND DIESER VEREINBARUNG

11.1. Die Dauer der Datenverarbeitung gemäß dieser Vereinbarung sowie die Laufzeit dieser Vereinbarung selbst richten sich nach dem Vertrag. Wird die Datenverarbeitung, die Gegenstand des Vertrags ist, auf Basis eines neuen Vertrags hinsichtlich der Datenverarbeitung mit einem im Wesentlichen gleichen Gegenstand fortgesetzt, gilt diese Vereinbarung auch für die Dauer dieses neuen Vertrags fort. Über die Dauer dieser Vereinbarung hinausgehende Verpflichtungen gelten auch über die Laufzeit dieser Vereinbarung hinaus fort.

12 SONSTIGES

12.1. Sofern in dieser Vereinbarung für Mitteilungen zwischen den Parteien die Schriftform vorgesehen ist, so kann diese auch in einem elektronischen Format im Sinne des Art. 28 Abs. 9 DS-GVO erfolgen, dass eine ausreichende Dokumentation der erfolgten Mitteilungen gewährleistet.

12.2. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

12.3. Im Übrigen gelten mangels (ggf. vorrangiger) Bestimmungen dieser Vereinbarung die allgemeinen Bestimmungen des Vertrags.

***

Anhang 1 –

Auftragsinhalt - Gegenstand, Art und Zweck(e) der Verarbeitung, Datenart(en) sowie Kategorien betroffener Personen

1 GEGENSTAND DER VERARBEITUNG

Der Gegenstand der Auftragsverarbeitung ergibt sich aus den AGB von driveMybox logistics GmbH, insbesondere aus den Ziffern 2 „Leistungsumfang“ der *Nutzungsbedingungen driveMybox logistics GmbH* und den Ziffern 6 „Frachtbriefe und Nachweis der Transportabwicklung“ und 9 „Pflichten von driveMybox logistics GmbH“ der *Allgemeinen Sonderbedingungen Frachtführer*.

2 ART DER VERARBEITUNG (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO)

Die Verarbeitung besteht im Erheben, Erfassen, Organisation, Ordnen, Speicherung, Anpassung oder Veränderung, Auslesen, Abfragen, Verwendung, Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, Abgleich oder Verknüpfung, Einschränkung sowie Löschen oder Vernichtung zur Bereitstellung und Betrieb der driveMybox logistics GmbH Plattform.

3 ZWECK(E) DER VERARBEITUNG

Erbringung der Leistungen unter dem Vertrag. Die Einzelheiten ergeben sich aus den AGB von driveMybox logistics GmbH, insbesondere aus den Ziffern 2 „Leistungsumfang“ der *Nutzungsbedingungen driveMybox logistics GmbH*, den Ziffern 6 „Frachtbriefe und Nachweis der Transportabwicklung“ und 9 „Pflichten von driveMybox logistics GmbH“ der *Allgemeinen Sonderbedingungen Frachtführer*.

4 DATENARTEN

- Unternehmensname
- Name, Vorname
- Adressdaten
- E-Mail-Adresse
- Mobilfunknummer
- Selbstgewähltes Passwort mit automatisch generiertem Benutzernamen (Mobilfunknummer)
- Angaben zu den Fähigkeiten des Fahrers
- weiterführende Angaben zum Fahrer, dem eingesetzten Fahrzeug und Chassis: Solange Fahrer die App gestartet haben, werden die GPS-Koordinaten des Fahrers als Nachweis des aktuellen Standorts des Containers an das Portal übersendet und den Zugangsberechtigen beim Auftraggeber (Hinweis: „Auftraggeber“ im Sinne der AGB) und - je nach Einstellung des Fahrers - dem Frachtführer zur Verfügung gestellt.

5 KATEGORIEN BETROFFENER PERSONEN

- Beschäftigte des Auftraggebers

***

Anhang 2 –

Vom AG genehmigte Unterauftragnehmer

- Amazon Web Services (AWS): 38 Avenue John F. Kennedy, L-1855, Luxembourg / Leistung: Technischer Betrieb der dMb-Plattform;
- WP-Engine: Irongate House, 22-30 Duke's Place, London, EC3A 7LP United Kingdom / Leistung: Hosting der Website;
- HERE Global B.V.: Kennedyplein 222-226, 5611 ZT Eindhoven, Niederlande / Leistung: Kartendienst; Standortanzeige;
- Freshworks GmbH: Neue Grünstraße 17, 10179 Berlin, Germany / Leistung: Bearbeitung von Support-Anfragen
- Google Firebase: Google Dublin, Google Ireland Ltd., Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Ireland / Leistung: App-Performance; Push-Benachrichtigungen
- Stripe: Stripe Technology Europe, The One Building, 1, Lower Grand Canal Street, Dublin 2, Ireland / Leistung: Zahlungsabwicklung
- CleverReach: Schafjückenweg 2, 26180 Rastede, Germany / Leistung: Durchführung von Informationen, Werbung, etc.
- DocuSign: DocuSign, Inc., 221 Main Street, Suite 1550, San Francisco, CA 94105, USA / Leistung: Digitale Unterschrift auf Proof of Delivery (PoD) durch Ladestelle
- Eurogate GmbH & Co. KGaA, KG: Präsident-Kennedy-Platz 1A, 28203 Bremen, Deutschland / Leistung: Unterstützung bei Finanzbuchhaltung, HR, Controlling
- LS GmbH: Siemensstraße 14, 28857 Syke, Deutschland / Leistung: Integration von IT-Anwendungen
- Microsoft 365: One Microsoft Place, South Country Business Park, Leopardstown, Dublin 18, Ireland / Leistung: Webanwendungen

***